



GEMEINDENACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDEN BAMMENTAL, GAIBERG UND WIESENBACH

www.bammental.de | www.gaiberg.de | www.wiesenbach-online.de

BÄUME' BIENEN' BLÜHWIESEN' B^{3v}

NACH DER WINTERPAUSE, GEHT UNSER VERANSTALTUNGSPROGRAMM 'BÄUME' 'BIENEN' 'BLÜHWIESEN' MIT INTERESSANTEN AKTIONEN WEITER.

OBSTBAUM-SCHNITTKURS
22. FEBRUAR 9.30 UHR

TEILNEHER/-INNEN BITTE ÜBER DIESEN QR-CODE ANMELDEN

Es wird *gans schön närrisch...*
...am Mittwoch, dem
26.02.2025
in der **Elsenzhalle in Bammental.**

Seniorenfasching
der Gemeinden Bammental, Gaiberg,
Wiesenbach und Waldhilsbach

Beginn: 14:33 Uhr | Einlass: 13:45 Uhr | Eintritt frei

Gemeinsam närrisch feiern.

Wie Turnabteilung des TV Bammental lädt ein zum

Kinderfasching
Wann? Sonntag, 23.02.2025
ab 14:11 Uhr
Wo? **Elsenzhalle Bammental**

DIE KULTURGEMEINSCHAFT 1955 WIESENBACH E. V.
LÄDT EIN ZUM

KINDER FASCHING

DER EINTRITT IST
FÜR KINDER FREI!

FASCHINGSDIENSTAG 4. MÄRZ 2025

AB 14:11 UHR

IN DIE **BIDDERSBACHHALLE WIESENBACH**

MUSIK UND STIMMUNG

TOLLES FASCHINGSPROGRAMM MIT VIELEN SPIELEN

AUCH FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!



FC JAHRE
Kulturgemeinschaft
Wiesenbach

DER FÖRDERVEREIN DES MV FEUERWEHRKAPELLE BAMMENTAL E.V.
UND DER SCHIRMHERR BÜRGERMEISTER HOLGER KARL
PRÄSENTIEREN DAS



23. BENEFIZKONZERT

MIT DEM
Musikkorps
DER BUNDESWEHR

UNTER DER LEITUNG VON OBERSTLEUTNANT CHRISTIAN WEIPER
ZUGUNSTEN WOHLTÄTIGER ZWECKE IN BAMMENTAL

DONNERSTAG
6.3.2025
EISENZHALLE

BEGINN: 19:30 UHR (ABENDKASSE AB 19:00 UHR)
PREISE IM VVK: ERWACHSENE: 16 EURO ZZGL. 8% VVK (ABENDKASSE: 19 EURO)

IN ZUSAMMENARBEIT
MIT DER GEMEINDE
BAMMENTAL
BAMMENTAL 19100

KARTENVOORRESERVATION ONLINE
ÜBER ZICKLE



UND AB DEM 13.1.2025
IM BÜRGERBEREICH (BAUHAUS)

Es wird
**ganz schön
nährisch...**

...am Mittwoch, dem
26.02.2025
in der **Elsenzhalle**
in Bammental.



Seniorenfasching
der Gemeinden Bammental, Gaiberg, Wiesenbach und Waldhilsbach

Herzliche Einladung zum 11. gemeinsamen Seniorenfasching

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Bammental, Gaiberg, Wiesenbach und Waldhilsbach,
wir laden Sie (65+) herzlich ein, gemeinsam mit uns einen fröhlichen und unterhaltsamen Faschingsnachmittag zu verbringen! Der 11. gemeinsame Seniorenfasching bietet Ihnen die perfekte Gelegenheit, die närrische Zeit in bester Gesellschaft zu feiern.

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm, leckere Speisen und erfrischende Getränke für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Natürlich dürfen auch farbenfrohe Kostüme und jede Menge gute Laune nicht fehlen. Seien Sie dabei und lassen Sie uns gemeinsam in ausgelassener Stimmung die fünfte Jahreszeit feiern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Beginn: 14:33 Uhr | Einlass: 13:45 Uhr | Eintritt frei




Gemeinsam närrisch
feiern.




Die Turnabteilung des
TV Bammental lädt ein zum

Kinderfasching

Wann? Sonntag, 23.02.2025
ab 14:11 Uhr

Wo? Elsenzhalle
Bammental



Energiespartipp: Geringer Einsatz für hohen Nutzen – Programmierbare Thermostate sparen bares Geld – Ein Service Ihrer Gemeinde

Regelbare Heizkörperthermostate sind der Standard. Zusätzlich programmierbare Geräte schaffen mehr Komfort und regeln den Einsatz der Heizenergie zeitgenau. Effekt: geringere Heizkosten. „Ihre Anschaffung rentiert sich schnell“, sagt der Geschäftsführer der KLiBA Dr. Klaus Keßler. Wer zunächst ohne hohen Aufwand sparen will, dem empfiehlt die unabhängige KLiBA deshalb die relativ preisgünstige Anschaffung programmierbarer Heizkörperventile. Brauchbare Modelle gibt es schon für unter 30 Euro. Sie passen in der Regel auf alle gängigen Thermostatventile und lassen sich unkompliziert montieren: Ein Ablassen des Heizungswassers oder ein Eingriff in das Heizungssystem sind dafür nicht notwendig.

Die Thermostate erlauben es, pro Wochentag individuell mehrere Heizzeiten und auch die Nachabsenkung einzustellen. Der Heizkörper wird also nur warm, wenn es notwendig ist – und das spart eine Menge Energie und damit Bares. Wer etwas Spielraum nach vorne gibt, auf den wartet schon eine behagliche Temperatur, wenn er nach Hause kommt. Auch längere Abwesenheitszeiten oder ein erweiterter Heizbedarf lassen sich jederzeit regeln. Die Bedienung ist einfach und erfordert keine Programmierkenntnisse.

„Weitere Kosten können durch die richtige Einstellung der Heizungsanlage eingespart werden“, erklärt Keßler. Hier lassen sich Heiz- und Absenkezeiten zentral vorgeben. Und bei Abwesenheit über ein langes Wochenende oder bei einem Urlaub ist der Sparbetrieb angesagt. Noch einen Schritt weiter gehen spezielle Apps: Wer morgens noch nicht weiß, wann er zurückkommt, kann darüber der Heizung seine Ankunftszeit von unterwegs melden – auch aus dem Urlaub. Das zuvor installierte System kommuniziert mit der App. Es lässt sich auch direkt vorab programmieren.

Am meisten Energie sparen Besitze der Heizungsanlagen allerdings, wenn sie ihren Oldtimer durch ein hocheffizientes neues Gerät ersetzen. Dafür gibt es Fördermittel vom Bund und vom Land, sofern bei der Auswahl des Wärmepumpens klimaschonende Systeme wie Wärmepumpe oder Fernwärme zum Einsatz kommen. Zu bedenken ist hierbei auch, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fossil betriebene Wärmepumpen nur noch für eine Übergangszeit zulässt und dass das baden-württembergische EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) einen Mindestanteil an Nutzung von Erneuerbaren Energien von 15% bei einem Heizungstausch vorsieht.

Weiterführende Links: Thermostate richtig einstellen und bedienen: <https://www.co2online.de/>

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater Herr Manfred Watzlawek – kostenfrei und unverbindlich. Interessierte können unter der Telefonnummer 0622199875-0 (KLiBA) einen Termin vereinbaren für die nächste Beratung im Rathaus Bammental, alle 2 Wochen donnerstags, zwischen 15:30 und 17:30 Uhr. Im Bürgerhaus Wiesenbach, alle vier Wochen montags zwischen 16 und 18 Uhr. In Gaiberg im Bürgerforum alle 4 Wochen montags, zwischen 16 und 18 Uhr.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Autor: KEA-BW

Schul-Projekt „Dein.Klima“ geht weiter

Das ifeu Institut und die KLiBA haben im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises 23 Schulen aus dem Landkreis über dreieinhalb Jahre begleitet – jetzt wird das Projekt fortgeführt

Schon Ende 2023 hatten sich die meisten Kommunen der teilnehmenden Schulen dafür ausgesprochen, das Klimaschutz-Projekt „Dein.Klima“ fortzuführen und auch weiterhin unterstützen zu wollen. Ermöglicht wurde die Durchführung bisher durch eine Förderung des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und durch eine Eigenbeteiligung der Kommunen. Zukünftig wird der Rhein-Neckar-Kreis das Projekt finanziell unterstützen. Die Fortsetzung ist für die nächsten drei Jahre angelegt.

„Projekte wie „Dein.Klima“ haben vor allem dann langfristigen Erfolg, wenn sie nicht nach drei Jahren Projektzeit enden, sondern die dann entwickelten Maßnahmen und das Netzwerk weiterlaufen“, erklärt Julia Eustachi von der Geschäftsstelle Klimaschutz im Landratsamt. Im Rahmen von „Dein.Klima“ wurde beispielsweise als Angebot eine sogenannte Energiemanagement-Schulung für Schülerinnen und Schüler entwickelt, die nun jährlich Kinder und Jugendliche zu Botschafterinnen und Botschafter für den Klimaschutz an ihren Schulen ausbildet. Sie entwickeln Ideen, um Energie zu sparen, weniger Ressourcen zu verbrauchen, und insgesamt den ganzen Schulalltag umweltfreundlich zu gestalten. Mithilfe eines von Greenpeace und ifeu entwickelten CO₂-Schulrechners können sie den Klima-Fußabdruck ihrer Schule ermitteln. Zudem wird ein bewährtes Prämiensystem fortgeführt, welches die Klimaschutz-Aktivitäten jeder Schule am Ende des Schuljahres bewertet und mit einer Prämie belohnt.

Die Bilanz der vergangenen Projektjahre ist insgesamt sehr gut: über die Projektjahre hinweg zeigt sich eine Steigerung der Aktivitäten; die Schulen haben Energie- und Klimaschutz-Teams eingerichtet und führen kleine und größere Aktivitäten durch wie Hinweisschilder und Plakate zum Stromsparen, richtiges Lüften oder Mülltrennung. Gerade beim Abfallsystem konnten Verbesserungen für viele Schulen angestoßen werden – im Idealfall wird sich auch energetisch Schritt für Schritt mehr in den Schulgebäuden tun.

Die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA), die bisher als pädagogischer Partner im Projekt war, wird nun die Fortführung des Projekts übernehmen und weiterhin jährlich Angebote wie die Schulung zu Energiemanagerinnen und Energiemanager in den teilnehmenden Schulen umsetzen und auch für andere Projekte in die Schulen kommen. Und auch das ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH wird weiterhin im Projekt dabei sein und fachlich sowie pädagogisch begleiten.

Weitere Informationen:

<https://www.ifeu.de/projekt/begleitung-des-projekts-deinklima-energiesparmodelle-fuer-schulen-im-rhein-neckar-kreis>

<https://kliba-heidelberg.de/dein-klima-energiesparmodelle-an-schulen>

Notrufe

Notruf, Unfall	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kinderschutz-Notruf im Rhein-Neckar-Kreis	112
Polizeiposten Meckesheim	06226 1336
Polizeirevier Neckargemünd	9254-0
Kläranlage	Tel. 972125
Wassermeister	Tel. 06223 92556-0, Fax 92556-22
MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline	Tel. 0621 2903573
Bei Unterbrechung der Stromversorgung und stromausfall.de	Tel. 0800 7962787
Technische Meldungsannahme	Tel. 06223 963-300
Unity Media Baden-Württemberg	Tel. 0221 46619100
Psychologische Beratung nach hoch belastenden Ereignissen (Kriminalität, Unfälle, Todesfälle)	
BeKo Rhein-Neckar	Tel. 06221 7392116, www.beko-rn.de
Telefonzeiten:	Mo und Fr 10 - 13 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr

Telefonseelsorge Rhein-Neckar

Notrufnummer der Telefonseelsorge

Tag und Nacht (bundesweit – gebührenfrei)	0800 1110111
Integrationsfachdienst	
Hebelstr. 22, 69115 Heidelberg, Eingang C	Tel. 06221 8901510
Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)	Tel. 06221 882673
Sekretariatssprechzeiten: Gespräche nach Vereinbarung	
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Do 13.00 - 15.00 Uhr	
Beratungsstelle für Hörbehinderte (BfH) Mo - Di und Do - Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.-Nr. 06221 88-3561	
St-Nr. / Fax-Nr. 06221 88-2124 / 06221 88-2112	
Sozialstation f. Ambulante Pflegedienste Neckargemünd, Mühlgasse 8/1 (Seniorenwohnanlage),	Tel./Fax 9221-0/9221-44
Pflegenotdienst:	0171 7916506
Kreissenienerrat des Rhein-Neckar-Kreises e.V.	
Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd	Tel. 06223 8681223
Ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, Pflegeheim Anna-Scherer-Haus	
Reilshheimer Mühlweg 2	Tel. 06223 966-0
Ambulanter Pflegedienst KUR Scholl,	Tel. 06223 865630
Tag u. Nacht erreichbar	Tel. 0173 3234875
Pflegedienst Kompass,	Tel. 06223 8689840, Mobil 0170 5593821
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	Mobil 0151 72448866

Pflegestützpunkt Neckargemünd: persönliche Beratung vor Ort zum Thema Unterstützung und Betreuung „vor“ der Pflege Di - Fr von 9 - 14 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer: 06221 522-2737
Außensprechstunden: Bammmental Dienstag 9 - 12 Uhr, Gaiberg 3. Dienstag-nachmittag 13 - 16 Uhr und Wiesenbach 1. Mittwochvormittag 9 - 12 Uhr

Sozialpsychiatrischer Dienst

Sozialpsychiatrischer Dienst, SPHV Service gGmbH – Hilfe und Beratung für psychisch Kranke – Heidelberger Straße 51, 69168 Wiesloch, Tel. 06222 77394-1205 / **Hollmuthstraße 8, 69151 Neckargemünd**, Tel. 06222 77394 1220, Montag, 15:30 - 17:00 Uhr, Freitag, 9:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung

Der Caritasverband hält jeden Donnerstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr im kath. Kirchenzentrum der Pfarrgemeinde St. Nepomuk (Pfarrbüro) Hauptstr. 29, 69151 Neckargemünd, Tel. 3554, Sprechstunde ab.

Die Nummer des AVR-Abfalltelefons lautet:

07261 931-0

Web: info@avr-kommunal.de/www.avr-kommunal.de

AVR Energie GmbH, Dietmar-Hopp-Str., 74889 Sinsheim 0800 28755462

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Außenstelle Sinsheim, Muthstr. 4

Zulassungsstelle Tel. 07261 9466-5514/Fax: 07261 9466-5520

Führerscheinstelle Tel. 06221 5225504/Fax: 06221 522 95521

Öffnungszeiten der Zulassungsstellen/Führerscheinstelle

Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr, Mittwoch 7.30 - 17.00 Uhr

Krankentransport - Taxi

Bammmental, Gaiberg und Wiesenbach 5598; 970323

Hebammendienste Bammmental, Tel. 5998; Gaiberg Tel. 47202

Pflegedienst

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung der AWO 06223 2188

Mobiler Sozialer Dienst der AWO 06223 74443

Neckarsteinacher Str. 14 in 69151 Neckargemünd

Malteser-Hilfsdienst e.V.

Tel. 06222 92250

Wiesloch, Baiertaler Str. 26, Essen auf Rädern (Mahlzeitendienst):

Tägliche Anlieferung von warmen Mahlzeiten (auch am Wochenende).

Frauenhaus Heidelberg Tel. 06221 833088

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötigkeiten alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112. Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.

Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes Rufnummer 116117 (kostenlos)

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach: Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen: Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr - 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Heidelberg (Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg): Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - 23.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 23.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 23.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim: Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr; Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

Allg. Notfallpraxis Buchen (Neckar-Odenwald-Kliniken): Öffnungszeiten: Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Sa/So/Feiertage: 8.00-22.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken): Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Telefonseelsorge: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle, per Telefon 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123 per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 8 33*

von jedem Handy ohne Vorwahl - *max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 8 33

www.aponet.de

Die Grippewelle rollt – aber für eine Impfung ist es noch nicht zu spät



Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises verzeichnet starken Anstieg der gemeldeten Influenza-Erkrankungen

Egal ob im eigenen Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz oder in den Medien – es ist nicht zu übersehen: Die Anzahl der Erkältungskrankheiten hat deutlich zugenommen.

Diese Einschätzung bestätigt das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, welches auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist. „Wir haben im

Jahr 2025 bislang 834 Influenza-Erkrankungen gemeldet bekommen, davon fast 500 in den letzten zwei Wochen“, sagt Dr. Andreas Welker, der das Gesundheitsamt leitet.

Und Influenza ist nicht die einzige Erkrankung, die zum hohen Aufkommen an Erkältungskrankheiten beiträgt. In Baden-Württemberg wird neben Influenza aktuell hauptsächlich SARS-CoV-2 bei Erkrankten nachgewiesen, im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg sind die Zahlen aber vergleichsweise gering. „Die Zahl der gemeldeten Nachweise bleibt relativ stabil bei um die 25 pro Woche“, gibt Dr. Welker an. „Allerdings bildet das nur bedingt das tatsächliche Krankheitsgeschehen ab, denn nur die Personen, die eine entsprechende Testung erhalten, werden automatisch gemeldet. Wir können davon ausgehen, dass deutlich mehr Menschen erkrankt sind als uns gemeldet werden.“

Eine weitere Erkrankung, die das Gesundheitsamt besonders im Auge behält, ist die Anzahl der Erkrankungen am Respiratory-Syncytial-Virus, kurz RSV. Diese Viruserkrankung kann vor allem bei sehr kleinen Kindern schwere Atemwegserkrankungen hervorrufen, so dass hier vor allem in der Altersgruppe der unter 10-Jährigen eine Testung durchgeführt wird. „Auch hier sehen wir in den letzten zwei Wochen einen Anstieg der gemeldeten Fallzahlen, mit bis zu 40 Neumeldungen pro Woche“, führt der Mediziner weiter aus.

Diese Anstiege entsprechen dem erwartbaren saisonalen Verlauf. Der Vergleich mit den vergangenen Jahren zeigt, dass gerade Influenza meistens im Januar seinen deutlichsten Anstieg hat – die Grippewelle rollt also in der Regel am Jahresanfang richtig los.

Wie hoch die Zahlen noch steigen werden, darüber kann Dr. Welker noch keine Aussage machen: „Von hier aus ist alles noch offen. Es kann sein, dass wir noch einen moderaten Anstieg sehen und die Welle dann wieder abflacht, es ist aber auch möglich, dass wir einen sehr starken Anstieg sehen, der durch die vielen Erkrankten eine überproportional hohe Belastung des Gesundheitswesens hervorruft.“

Impfschutz baut sich innerhalb von 14 Tagen auf

Das haben wir aber in einem gewissen Maß auch selbst in der Hand. Neben den bekannten Vorsichtsmaßnahmen wie Abstand halten, Kontakte vermeiden bei Krankheitsgefühl und regelmäßigem Händewaschen gibt es gerade für Influenza ja auch noch die Impfung.

„Wenn Sie sich bislang noch nicht haben impfen lassen, ist immer noch Zeit. Der Impfschutz baut sich innerhalb von 14 Tagen auf, da sind wir auf jeden Fall noch in der Welle drin. Am besten setzen Sie sich direkt mit Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt wegen eines Termins in Verbindung“, rät Dr. Welker.

GEMEINSAME NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



Gymnasium Bammental

Kammerkonzert am 19.2.2025 des Gymnasiums Bammental

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bammental gestalten am Mittwoch, den 19. Februar 2025, um 19.00 Uhr einen Konzertabend auf der Bühne des Multifunktionsgebäudes. Es werden Beiträge von Solisten und verschiedenen Ensembles durch alle Altersstufen erklingen. Die Schüler haben ein breit gestreutes Programm – von klassischen Stücken und eigenen Songs bis zu einer Theater-Performance – zusammengestellt, das zeigen wird, wie vielfältig die Begabungen und das Engagement in unserer Schülerschaft sind. Herzliche Einladung an alle!

Freiherr von Ulner`sche Stiftung fördert elf Tafeln im Rhein-Neckar-Kreis mit 62.000 Euro

Die Freiherr von Ulner`sche Stiftung, eine selbständige kommunale Stiftung des Rhein-Neckar-Kreises, hat elf Tafeln im Landkreis mit 62.000 Euro an Fördergeldern bedacht. Nachdem im Vorjahr Kinderhospize gefördert wurden, hat die Stiftung nun den Schwerpunkt für die Zuteilung der Mittel auf die Tafeln im Rhein-Neckar-Kreis gelegt. Die Tafelläden leisten einen wertvollen Beitrag, um sowohl nachhaltig mit Lebensmitteln umzugehen als auch von Armut Betroffenen Zugang zu einer vollwertigen Ernährung zu gewähren.

„Angesichts der anhaltend hohen Nachfrage bei den Tafeln ist es uns ein besonderes Anliegen, dazu beizutragen, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen weiterhin Unterstützung erhalten können. Unser Dank gilt den vielen Ehrenamtlichen, die sich tagtäglich mit großem Engagement für bedürftige Menschen einsetzen“, erklärt Verwaltungsdezernent Ulrich Bäuerlein.

Gefördert wurden (in alphabetischer Reihenfolge): Tafel Edingen-Neckarhausen; Hockenheim; Ladenburg mobil; Leimen; Neckargemünd; Schriesheim; Schwetzingen; Sinsheim; Walldorf; Weinheim; Wiesloch

Hintergrundinformationen zur Freiherr von Ulner`sche Stiftung: Die Freiherr von Ulner`sche Stiftung unterstützt hilfsbedürftige Menschen im Rhein-Neckar-Kreis unbürokratisch dort, wo andere Sozialsysteme nicht greifen und ermöglicht finanzielle Beihilfen für medizinische Behandlungen und Hilfsmittel oder auch notwendige Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus fördert die Stiftung gemeinnützige Projekte und bürgerschaftliches Engagement. Dabei verfügt die selbständige kommunale Stiftung des Rhein-Neckar-Kreises über kein eigenes Personal, sondern wird seit 1979 vom Kämmereramt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis verwaltet.

Spendenkonto Freiherr von Ulner`sche Stiftung: Sparkasse Heidelberg, IBAN DE46 6725 0020 0000 0385 63

Handy- und Smartphone-Sprechstunde für Senior*innen ab 60plus



Liebe Seniorinnen und Senioren, Sie möchten mehr über Ihr Handy oder Mobiltelefon erfahren oder haben Fragen zu dessen Funktionen? Die Klasse 9d der Realschule Neckargemünd bietet Ihnen in Kooperation mit dem Kreissenienerrat des Rhein-Neckar-Kreises e.V. ihre Unterstützung an.

Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 9d möchten ihr Fachwissen über Handys und Smartphones gerne an Seniorinnen und Senioren weitergeben, die sich den Entwicklungen anpassen und Neues über diese Technologien lernen möchten.

Unsere Themen umfassen: Hilfe bei der Einrichtung und Einstellungen / Funktionen und Apps / Soziale Netzwerke wie WhatsApp / Künstliche Intelligenz (KI) und vieles mehr.

Wann? Mittwoch, 26. Februar 2025, von 10:00 bis 12:00 Uhr. Wo? Villa Menzer, Dilsberger Straße 2, 69151 Neckargemünd. In gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen freuen wir uns auf Sie und alle Ihre Fragen zu Ihrem Handy oder Mobiltelefon. Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 21. Februar 2025 an: Geschäftsstelle Kreissenienerrat Rhein-Neckar-Kreises e.V., 06223-8681223, info@kreissenienerrat-rnk-ev.de. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Ihre Klasse 9d der Realschule Neckargemünd und der Kreissenienerrat des Rhein-Neckar-Kreises e.V.

Mit dem Förderverein ins Dampfloswerk

Zu einem Besuch des Dampfloswerks und der Dampfloerlebnis-Welt im thüringischen Meiningen lädt der Förderverein Krebsbachtalbahn am Samstag, 5. April 2025 ein. Die Fahrt erfolgt mit einem modernen Reisebus um 6.15 Uhr ab Hüffenhardt und nach Ankunft der Stadtbahn um 6.30 Uhr ab Bad Rappenau. Von dort geht es direkt nach Meiningen, wo um 10 Uhr eine ca. 1,5stündige Führung im Dampfloswerk stattfindet. Nach einem Mittagessen gibt es um 14 Uhr eine Führung in der Dampfloerlebnis-Welt. Diese Führung dauert etwa 1 Stunde. Die Rückkehr nach Hüffenhardt wird bis spätestens 20.30 Uhr erwartet. Busfahrt und Eintrittsgelder kosten zusammen 40 € pro Person. Interessenten sollten sich bis spätestens 01.03.2025 per Mail bei krebsbachtalbahn@gmx.de anmelden. www.Krebsbachtal-Bahn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wochenspruch: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebr 3,15)



Ev. Kirchengemeinde Bammental

Ev. Pfarramt Bammental, Bürozeiten: Mi u. Fr: 9.00 bis 11.30 Uhr und nach Vereinbarung, Telefon. 5084; bammental@kbz.ekiba.de, www.ev.kiba.de

Donnerstag, 13. Februar: 10.00 Uhr Krabbelgruppe; 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule; 14.30 Uhr Café Alte Kirchenbank im ev. Gemeindehaus, mit Verkauf von Eine-Welt-Waren; 19.30 Uhr Sitzung KGR

Sonntag, 16. Februar: 10.00 Uhr Gottesdienst, mit Posaunenchor; 11.00 Uhr Gemeindeversammlung. Gegen 11.45 Uhr Installation Banner: „Zusammen für Demokratie“

Montag, 17. Februar: 20.00 Uhr Probe Singkreis

Dienstag, 18. Februar: 18.30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 19. Februar: 15.00 Uhr / 16.30 Uhr Konfi-Unterricht; 18.15 Uhr Jungbläser Posaunen; 19.30 Uhr Flötenkreis; 19.45 Probe Posaunenchor

Donnerstag, 20. Februar: 10.00 Uhr Krabbelgruppe; 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule; 14.30 Uhr Café Alte Kirchenbank im ev. Gemeindehaus, mit Verkauf von Eine-Welt-Waren.

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung am 16. Februar nach dem Gottesdienst. Alle Mitglieder der ev. Kirchengemeinde Bammental sind zu einer Gemeindeversammlung am Sonntag, dem 16. Februar 2025 im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 11.00Uhr) in der evangelischen Kirche eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Tätigkeitsbericht des Kirchengemeinderats
- Haushalt der Kirchengemeinde
- Pfarrhaus- Weiteres Vorgehen
- Strukturprozess Elsenz-Süd/
- Verbindung der Gemeinden Bammental mit Gaiberg und Gaun- gelloch
- Kirchengemeinderatswahl 2025

Angesichts der Themenvielfalt freuen wir uns auf Ihr reges Interesse und Ihre Teilnahme! Die Gemeindeversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, Fragen zu stellen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Wenn Sie bereits im Vorfeld Themenwünsche für die Versammlung haben, so melden Sie sich bitte im Ev. Pfarramt (bammental@kbz.ekiba.de oder Tel 5084). Verena Fortner (Vorsitzende der Gemeindeversammlung)

„Zusammen für Demokratie“ Botschaft vom Kirchturm

Mit dem Anbringen eines Banners mit der Aufschrift „Das Recht des Stärkeren schwächt alle anderen“ am Turm der Evangelischen Kirche in Bammental möchte die Evangelische Kirchengemeinde ein Zeichen setzen.

Gemeinsam mit der Initiative „Zusammen für Demokratie. Im Bund. Vor Ort. Für Alle“

einem breit aufgestellten gesellschaftliches Bündnis zur Stärkung der Demokratie mit 68 teilnehmenden Organisationen - darunter auch die beiden großen christlichen Kirchen - setzt sich unsere Kirchengemeinde vor Ort sichtbar für Demokratie und Menschenrechte ein.

Am Sonntag, 16. Februar, gegen 11.45 Uhr wird diese Botschaft in Bammental symbolisch an die große Glocke gehängt, mit „Tönen der Hoffnung“ hinausposaunt und mit der Installation des Banners Farbe bekannt.

Dazu laden wir die gesamte Bevölkerung herzlich ein.

Anna-Nicole Heinrich, Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

schreibt zur Aktion: „Zusammen mit anderen wollen wir als Evangelische Kirche in Deutschland für die unverlierbare Würde eines jeden Menschen, für die Demokratie und unser Gemeinwesen einstehen. Wir können uns nicht neutral verhalten, wenn Menschen ausgegrenzt, verachtet, verfolgt oder bedroht werden.“

Und weiter: die Bischöfin der Badischen Landeskirche Prof. Dr. Heike Springhart: „In jedem Menschen, unabhängig davon, wen und wie wir lieben, begegnet mir das Angesicht Christi. Jede und jeder hat unverlierbare Würde.“ Daran müsse sich auch Politik und das demokratische Miteinander messen lassen. „Diese Haltung und diese Werte zu vertreten und zu leben, gehört zur Verantwortung gerade von Menschen, die ein Amt in der Kirche innehaben – ob als Hauptamtliche oder als Ehrenamtliche.“

21.02.2025 | 19:30 UHR
BAMMENTAL EVANG. KIRCHE
Friedhofstraße 1

KONZERT

mit festlicher und fetziger Musik

mit Werken von G. Gabrieli, H. Schütz, A. Hammerschmidt, T. Massaino, D. Brubeck u. a.

BLÄSERKREIS DER HOCHSCHULE FÜR KIRCHENMUSIK HEIDELBERG

Leitung: KMD Armin Schaefer & Miriam Engel

Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird eine Spende erbeten für den
Freundeskreis der Blechbläserensembles der Badischen Posaunenarbeit



Ev. Kirchengemeinde Gaiberg

PfarrerIn Dr. Saskia Lerdon, Pfarramt Ochsenbacher Str. 4, 69181 Leimen-Gauangelloch, www.eki-gai-gau.de, Tel. 06226/2656, Fax: 06226/991953, E-Mail: Gauangelloch@kbz.ekiba.de

Bürozeiten: Dienstag, 10.00-13.00 Uhr und Mittwoch, 15.00-18.00 Uhr

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte weiterhin an Pfrin. Darina Staudt, Tel. 06223/867841 oder 0152 37862012

Achtung! Da unsere evangelische Peterskirche ab dem 08.01.2025 renoviert wird, finden dort vorerst keine Gottesdienste statt!

Außerdem werden die Gottesdienstzeiten ab 2025 geändert: Die Sonntagsgottesdienste beginnen ab jetzt im Wechsel um 10 bzw. 11.15 Uhr!

Sonntag, 16.02.25: 10 Uhr Gottesdienst in Bammental

Sonntag, 23.02.25: 10 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche Gaiberg mit dem Kirchenchor, Pfr. i. R. Göbelbecker

Sonntag, 02.03.25: 10 Uhr Gottesdienst in Bammental

Mögliche Tauftermine

23.03.25 Gauangelloch

20.04.25 Gauangelloch

08.06.25 Gaiberg

20.07.25 Tauffest am Brunnen in Bammental

Weitere Termine aus Anfrage

Bitte im Pfarramt anmelden!!!

Jubelkonfirmation

Die Jubelkonfirmationen finden bei uns am Sonntag Judika in Gaiberg (06.04.2025) und am Sonntag Palmarum in Gauangelloch (13.04.2025) statt.

Eingeladen sind alle, die im Jahr 2025 ein Konfirmations-Jubiläum feiern, also Jubilarinnen und Jubilare der Jahrgänge 1975, 1965, 1960, 1955 und 1950, gerne auch die Jahrgänge von 1945 und 1940. All diejenigen, von denen wir eine Adresse im Pfarrbüro haben, bekommen eine persönliche Einladung.

Herzlich willkommen sind auch Zugezogene, die woanders konfirmiert wurden, nun aber in Gaiberg, Gauangelloch oder Ochsenbach wohnen, und ihre Jubelkonfirmation gerne hier feiern möchten.

Bitte melden Sie sich in jedem Fall über das Pfarrbüro an!

Brillenspende

Ein Projekt der Agape e. V. sammelt Sehhilfen und geben ihnen ein zweites Leben in Bangladesch. Mit deiner Brillenspende schenken Sie Erwachsenen und Kindern die Möglichkeit, die Welt wieder klarer zu sehen. Sammelstellen sind die Kirchen in Gaiberg und Gauangelloch und Bammental

Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe

zum gemeinsamen Spielen und Erzählen immer montags von 9-11 Uhr im ev. Gemeindehaus in Gauangelloch, mit PfarrerIn Saskia Lerdon.

Spatzenchor – der Kinderchor

Die Proben finden immer montags von 15.30 bis 16.30 Uhr im Lesezimmer in der Kirchwaldschule Gaiberg statt.

Posaunenchor

Proben jeweils donnerstags von 18.45-20.15 Uhr

Kirchenchor

Proben jeweils montags von 19.45 -21.30 Uhr in der Kirchwaldschule, oberer Eingang (in den Ferien nach Vereinbarung)

Festliche und fetzige Musik mit dem Bläserkreis der Hochschule für Kirchenmusik aus Heidelberg

Am Freitag, dem 21. Februar um 19.30 Uhr findet das Wintersemesterabschlusskonzert mit dem Bläserkreis der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg unter der musikalischen Leitung von Landesposaunenwart KMD Armin Schaefer und Studierende Miriam Engel in der evangelischen Kirche in Bammental statt.

Das Bläserensemble besteht aus 22 Musiker*innen aus den umliegenden Posaunenchor in Nordbaden, Region Heidelberg als Übungschor für die Musikstudierenden.

Das erarbeitete Programm bietet viele Möglichkeiten dem Studium entsprechende anspruchsvolle Literatur einzuüben und aufzuführen, für die Bläser heißt es fördern und fordern. Das aktuelle Programm spannt einen großen Bogen über die alten Meister aus Italien und Deutschland mit den teils mehrhörigen Stücken, die die Zuhörer im Kirchenraum zu bezaubern wissen. Vergessene Kompositionen zu Liedern aus dem Choralbuch und freie Stücke der modernen Kirchenmusik werden erklingen. Zeitgenössische Komponisten bringen Aspekte aus Swing-, Film-, Gospelmusik. Folgende Komponisten werden zu erwarten sein und warten auf viele Zuhörer: Gabrieli, Massaino, Heinrich Schütz, P. E. Ruppel, A. Hammerschmidt, M. Schauß-Flake, M. Drude, Dave Brubeck, F. Veil, M. Bucher.

Herzliche Einladung an alle Musikbegeisterten und Freunde der Kirchenmusik. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Ev. Kirchengemeinde Wiesenbach

Evangelisches Pfarramt Wiesenbach – Schlossberg 2 – Tel. 40733
– Fax: 970792 – E-Mail: wiesenbach@kbz.ekiba.de – www.evangelisch-in-wiesenbach.de

Das Pfarrbüro ist wegen Krankheit der Sekretärin nicht besetzt.

Frau Pfarrerin Franziska Schmidt kann unter der Pfarramtsnummer 06223/40733 erreicht werden, bzw. Sie werden nach einer Nachricht auf dem automatischen Anrufbeantworter zurückgerufen. Ab März ist unsere Sekretärin wieder voll im Dienst zu den üblichen Zeiten montags und freitags von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 17 bis 19 Uhr.

Sonntag, 16. Februar – Septuagesimae: 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Petra Hasenkamp im Rahmen der Predigtreihe 2025 – „Wie im Kino“ zu dem Film „Titanic“ im Gemeindehaus, 10.30 Uhr Wi-Ki-Kids ökumenischer Gottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 18. Februar: 17.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 19. Februar: 08.30 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Kirche

Donnerstag, 20. Februar: 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis mit Pfarrer i.R. Jürgen Lauer im Gemeindehaus

Freitags von 15-17 Uhr Verkauf von Waren aus fairem Handel im Welt-Laden im evang. Pfarrhaus Wiesenbach, Schlossberg 2.

Sonntag, 23. Februar – Sexagesimae: 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Lehmkuhler im Rahmen der Predigtreihe 2025 – „Wie im Kino“ zu dem Film „Die fabelhafte Welt der Amélie“ im Gemeindehaus.

Jubelkonfirmation am 06. April 2025

Bereits heute möchten wir alle Jubelkonfirmanden/innen recht herzlich zu diesem Gottesdienst einladen. Wir sind in den Vorbereitungen für den 25, 50, 60, 65, 70, und 75jährigen Jubeltag. Evtl. brauchen wir Ihre Mithilfe. Nicht von allen Jubelkonfirmanden/innen liegen uns die derzeitigen Anschriften vor. Wer kann uns für die entsprechenden Jubelkonfi-Jahrgänge helfen mit den Anschriften. Bitte melden sich sie sich beim Pfarramt Wiesenbach.

Kirchenchor

Tenöre gesucht: Der evangelischen Kirchenchor Wiesenbach probt immer Dienstag ab 17.30 Uhr im Gemeindehaus. Ganz dringend fehlen uns hierzu Tenor-Stimmen.

**EINLADUNG ZUR KRANKENSALBUNG
ODER KRANKENSEGNUNG**

**DU BIST KRANK
ODER
GEBRECHLICH?**

Dann komm gerne zum
Gottesdienst mit
Krankensalbung und /
oder Krankensegnung...♥

Wann?
Sonntag, 16. Februar 2025
um 11.00 Uhr in Mauer
Samstag, 22. Februar 2025
um 18.00 Uhr in Meckesheim



Bei einem gemischten Chor singen verschiedene Stimmlagen miteinander, zum Beispiel Frauenstimmen und Männerstimmen. Als Tenor wird die hohe männliche Stimme in einem Chor bezeichnet. Damit der Klang des gemischten Chores zu einem Hörgenuss wird brauchen wir dringend Verstärkung. Haben Sie Lust und Zeit. Sie sind recht herzlich willkommen.



Katholische Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz

Telefonische Erreichbarkeit: Montag - Freitag 9.00 - 13.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr, Tel. 06223 4241-7700 FAX 06223 4241-7400, E-Mail: kontakt@kath-neckar-elsenz.de, Homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

In dringenden seelsorglichen Notfällen außerhalb der regulären Sprechzeiten rufen Sie bitte Tel. 06223 4241-7220 Pater Thomas Mathew oder 06223 4241-7222 Pfarrer Tobias Streit an. Die Telefonseelsorge ist jederzeit erreichbar: 0800-111 01 11

Freitag, 14. Februar (Valentinstag)

10.00 Uhr NGD Etagenandacht im Neckargemünder Hof (Ed)
13.00 Uhr DI Trauung Karine Berlim Horn Silvia u. Markus Holl (TS)

18.30 Uhr MÖ Eucharistiefeier für alle Verliebte und Liebende zum Valentinstag (TS, TM, AB, Me)

Samstag, 15. Februar

10.00 Uhr WB Eucharistietag - Erstkommunion (Ab, & Ha & MiHa)

14.00 Uhr DI Tauffeier für Chiara Holzinger (Ma)

15.00 Uhr LO Tauffeier für Nathan und Milan Wleklinski (TM)

18.00 Uhr WAHI Eucharistiefeier (TM)

Sonntag, 16. Februar (6. Sonntag im Jahreskreis)

9.15 Uhr MÖ Eucharistiefeier (TM)

10.00 Uhr ARCHE Kleine Kirche (Ba)

10.15 Uhr MAU Rosenkranz

11.00 Uhr MAU Eucharistiefeier mit Krankensalbung + Hilda Graf + Barbara Engelhard + Josef Gindele (TM)

11.00 Uhr ARCHE Ökum. Gottesdienst mit Taizé-Liedern (Rudolf Atsma)

Dienstag, 18. Februar

18.30 Uhr D'HOF Eucharistiefeier (TM)

Mittwoch, 19. Februar

17.45 Uhr MAU Rosenkranz

18.30 Uhr MAU Eucharistiefeier (TM)

Donnerstag, 20. Februar

17.45 Uhr WB Rosenkranz

18.30 Uhr WB Eucharistiefeier + Willi Fischer (TM)

Freitag, 21. Februar

8.30 Uhr BTL Eucharistiefeier (TM)

15.30 Uhr LO Beerdigung Maria Kummer (Ed)

19.00 Uhr WB Gemeindeversammlung zum Thema Kirchenentwicklung 2030 (Ab, MiHa, Me)

Samstag, 22. Februar Kathedra Petri

11.00 Uhr NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. Kirche St. Ulrich

17.30 Uhr MECK Rosenkranz

18.00 Uhr MECK Eucharistiefeier mit Krankensalbung + Irma und Oskar Boppre + Ursula und Paul Graf + Stefanie und Heinrich Eckert + Jutta Weiß + Hedwig Zink (TM)

Gemeindeversammlung 2025

Freitag, 21. Februar kath. Kirche Hauptstr. 56
69257 Wiesenbach
ODER

Dienstag, 1. April

kath. Kirche, Marktplatz
69151 Neckargemünd

Ablauf

19.00 Uhr Beginn & Begrüßung

Danach soll ein Blick in die künftige Kirchengemeinde gewährleistet werden. Zusammen mit Verantwortlichen aus der künftigen Kirchengemeinde und Verantwortlichen aus unserer aktuellen Kirchengemeinde wollen wir über die ersten Schritte informieren.

Was ist ein Pfarreirat?

Was ist das Gemeindeteam?

Was ist ein Kirchornteam?

Was ist ein Kirchkompetenzteam?
u.v.m.

Im Vordergrund sollen alle Fragen besprochen werden.

Ende ca. 21.00 Uhr

Anmeldung auf der Homepage unter
www.kath-neckar-elsenz.de oder telefonisch im
Pfarrbüro unter 06223-42417-700



Lukas
Biermayer



Julia
Powelske



Neupostolische Kirche

Neupostolische Kirche 69245 Bammental, Dammweg 22, www.NAK-Heidelberg.de

Gottesdienste:

Sonntag, 16. Februar 9:30 Uhr; Mittwoch, 19. Februar 20:00 Uhr

Sonntagsschule: 9:30 Uhr; Vorsonntagsschule: 9:30 Uhr

Die Gottesdienste können per Livestream miterlebt werden <http://stream.nak-bammental.de>

Studio Knalltüte

Am 15.2. ist wieder Knalltüte - von 15.00 bis 17.30 Uhr findet sie in der Altentagesstätte (Hauptstraße 89) statt. Man braucht keine Anmeldung - nur 2 Euro als Unkostenbeitrag.

Thema ist diesmal ein Lebensbild: Margarete Steiff. Sie hatte als Kind Kinderlähmung und konnte seitdem nicht mehr laufen. Dank ihre Eltern und ihrer drei Geschwister Fritz, Marie und Pauline hatte sie trotzdem eine glückliche Kindheit und konnte die Schule besuchen. Danach lernte sie nähen und bekam vermutlich als erste in ihrem Ort eine Nähmaschine. Durch Zufall nähte sie ihr erstes Kuscheltier - und daraus wuchs eine Arbeit, die vielen Frauen in ihrem Ort Arbeit gab. Lesen Sie mal in Wikipedia nach - eine sehr bemerkenswerte Frau! Von ihrem Mut und Gottvertrauen wollen wir den Kindern erzählen.

Zu Kuscheltieren hat jedes Kind einen Bezug und die Kinder können gern ein Kuscheltier mitbringen. Bitte nur eins und handlich sollte es auch sein ;-) Auch neue Kinder (zwischen 6 und 12 Jahren) sind herzlich willkommen!

Das Knalltüten-Team



Bildungswerk Bammental



Beratung und Vortrag zu Internet- und Telefongefahren

Mittwoch 19. Februar 2025, 19.30 Uhr, Kath. Gemeindehaus,
Fischersberg 5, 69245 Bammental

Peter Pieczka, Polizeihauptkommissar

Polizeipräsidium Mannheim • Referat Prävention • Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Bei diesem Vortrag wird das breite Spektrum des Betrugs und der Seniorensicherheit behandelt. Dabei geht es insbesondere um den Betrug am Telefon durch falsche Polizeibeamte, Schockanrufe, Haustürgeschäfte, Internetbetrügereien und die Darstellung verschiedener „modi operandi“ der Täter.



Mennonitengemeinde / Evangelische Freikirche

Gemeindeadresse: Barbara Hege-Galle, Hauptstr. 86, 69245 Bammental, 06223 971008, MennGemBtl@gmx.de, www.mennonitenbammental.de

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9, 18

Spielabend: Samstag 15.2.25, 19 Uhr, Ort: Altentagesstätte, oberer Stock, Hauptstraße 89

Wir spielen alte und neue Brett- und Kartenspiele. Es können auch Spiele mitgebracht werden.

Gottesdienst: Sonntag 16.2.2025, 10 Uhr, Leitung: Andi Rosenwink, Predigt: Sophie Lapp Jost; parallel Kindergottesdienst. Altentagesstätte, Hauptstraße 89

STUDIO KNALLTÜTE

präsentiert

am 15. Februar 2025



Ich geb' nicht auf !!!

Von 15.00 bis 17.30 Uhr

in der Altentagesstätte
Bammental, Hauptstrasse 89

2 Euro / Kind

Ökumenisches Team (kath., evang. und mennon. Gemeinde)

Kontakt: R. Nebelung, Tel. 865380

reinschauen
zuhören
mitmachen



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Bittersbach – 3. Änderung und 1. Erweiterung“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bammental hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Am Bittersbach – 3. Änderung und 1. Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird mit dieser Veröffentlichung ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bammental den Entwurf des Bebauungsplans angenommen und beschlossen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich gliedert sich in zwei Teilbereiche:

Der Teilbereich 1 wird begrenzt:

- **im Norden:** durch die südlichen Grenzen der Wiesenbacher Landstraße (Flurstück 5932) und des Flurstücks 3975/3 (Straße „In der Au“),
- **im Osten:** durch die westliche Grenze des Flurstücks 3975/2,
- **im Süden:** durch die nördliche Grenze des Biddersbachs (Flurstück 3898) und
- **im Westen:** durch die östliche Grenze der B 45 (Flurstück 5934).

Der Teilbereich 1 erstreckt sich über die Flurstücke 3975 und 3975/1 vollständig.

Der Teilbereich 2 wird begrenzt:

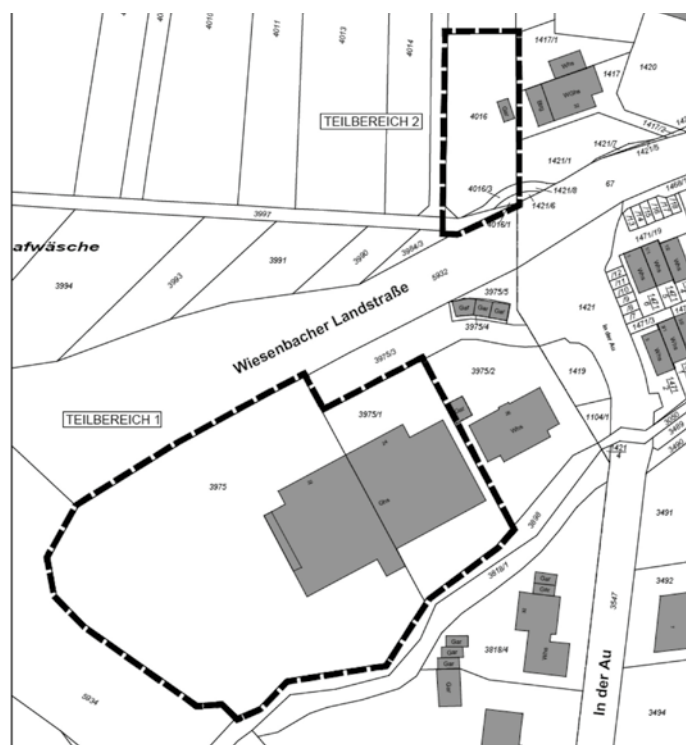
- **im Norden:** durch die südliche Grenze des Flurstücks 4016/2,
- **im Osten:** durch die westliche Grenze der Flurstücke 1417, 1417/1, 1421/1, 1421/6 und 1421/8,
- **im Süden:** durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 3984/3 und 4016/1 sowie
- **im Westen:** durch die östliche Grenze des Flurstücks 4015 bzw. durch deren geradlinige Verlängerung über das Flurstück 3997 auf die nördliche Grenze des Flurstücks 3984/

Der Teilbereich 2 erstreckt sich über die Flurstücke 4016, 1416/1 und 4016/3 vollständig und 3997 und 4115 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche



Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„Am Bittersbach – 3. Änderung und 1. Erweiterung“

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Zielsetzung der Planung

Anlass für die Planungsabsicht, den bestehenden Bebauungsplan „Am Bittersbach - 2. Änderung und 1. Erweiterung“ zu ändern, sind zwei Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Im Teilbereich 1 ist der Ersatz des bestehenden Einzelhandelsmarkts durch einen Neubau mit einer auf 1.050 m² vergrößerten Verkaufsfläche sowie der Neubau einer Bäckereifiliale vorgesehen. Im Teilbereich 2 soll der vorhandene Gastronomiebetrieb planungsrechtlich abgesichert werden.

Planerische Zielsetzungen der Gemeinde Bammental für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind somit insbesondere

- die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Einzelhandelserweiterung,
- die langfristige Sicherung der örtlichen Nahversorgung in Bammental, aber auch in Wiesenbach,
- die planungsrechtliche Absicherung der bestehenden baulichen Nutzungen nördlich der Wiesenbacher Landstraße zur Sicherung eines zwischenzeitlich etablierten Gastronomiebetriebs.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Bittersbach - 2. Änderung und 1. Erweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 74 Landesbauordnung (LBO)), der beigefügten Begründung, der Vor-



prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 7 UVPG, der zum Einzelhandelsvorhaben erstellten Auswirkungsanalyse, dem vorliegenden Entwurf eines Schallgutachtens sowie dem Inhalt dieser Bekanntmachung, in der Zeit

**von Montag, den 17.02.2025
bis einschließlich Freitag, den 21.03.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Bammental (Link: <https://www.bammental.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplaene>) im PDF-Format veröffentlicht und zur Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die öffentliche Auslegung der entsprechenden Entwurfsunterlagen im Bürgermeisteramt Bammental, Hauptstraße 71, 69245 Bammental, Zimmer 23, zu den üblichen Dienststunden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die Gemeinde Bammental (E-Mail-Adresse: bauamt@bammental.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg beim Bürgermeisteramt Bammental, Hauptstraße 71, 69245 Bammental, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich oder zur Niederschrift),
- dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bammental deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bammental, den 29.01.2025

gez. Holger Karl, Bürgermeister

Gemeindekasse Bammental

Wir weisen daraufhin, dass die **1. Rate** der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie die **1. Abschlagszahlung** der Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren 2025 am 15.02.2025 zur Zahlung fällig werden. Sollten Sie der Gemeindekasse noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir um termingerechte Überweisung der fälligen Beträge.

Bürgermeisteramt Bammental

Sprechzeiten im Rathaus

Mo - Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstags	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

Kassenstunden

Donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
-------------	--

IBAN: DE02 6725 0020 0007 6020 57

BIC: SOLADES1HDB

Bank Sparkasse Heidelberg

Telefonisch zu erreichen:

Gemeindeverwaltung	9530-0
Fax-Nr.	9530-88
Elsentzschule	9523-0
Gymnasium	9521-0
Kindertageseinrichtungen	Kleine Helden 484-533
	Regenbogenkindergarten 484-233
	Waldorfkindergarten 46888
	Familienzentrum Kinderreich 9725470

Gemeindebücherei Bammental, Reilsheimer Str. 15

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Telefon: 9252790

Polizei-posten Meckesheim 06226 1336

Polizeirevier Neckargemünd 9254-0

Feuerwehrgerätehaus 970770

Elsenzhalle 484432

Waldschwimmbad 484333

Förster/Hr. Reinhard 06223 73755

Kläranlage Telefon 972125

Wassermeister Tel. 06223 92556-0 Fax 92556-22

MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline Tel. 0800 2901000

Bei Unterbrechung der Stromversorgung Tel.0800 7962787

und stromausfall.de

Technische Meldungsannahme Tel. 06223 963-300

Kabel BW - Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

www.kabelbw.de.Kundenservice: Tel. 01806 888150

Fax: 0800 8888115

Seniorentreff - Hauptstraße 65

jeden 2. Mittwoch Seniorenkaffee 15-17 Uhr

Diakonieverein Bammental / Nachbarschaftshilfe

www.diakonieverein-bammental.de

Büro im Rathaus, Hauptstr. 71, Zimmer 22

Sprechzeiten: Montag 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06223/9530-91

Krankentransport

Bammental, Wiesenbach, Gaiberg 5598

Fahrten zum Waldfriedhof

Das Taxi fährt montags und donnerstags zum Waldfriedhof

Abfahrtszeiten:

Haltestellen	Abfahrtszeiten
Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg	13.40 Uhr
Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede)	13.45 Uhr
Hochhaus	13.50 Uhr
Fa. Reindl	13.55 Uhr
Langheckenstr./Alte Steigstraße	14.00 Uhr
Bäcker Fromm	14.05 Uhr
Rathaus	14.10 Uhr
Waldfriedhof	14.15 Uhr
Die Rückfahrt vom Friedhof erfolgt um	15.00 Uhr

Auch bei Beerdigungen/Trauerfeiern fährt das Taxi zum Waldfriedhof. Rückfahrt nach Absprache.

Abfahrtszeiten

bei Beerdigungen, Trauerfeiern	14.00 Uhr	14.30 Uhr
Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg	13.10 Uhr	13.40 Uhr
Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede)	13.15 Uhr	13.45 Uhr
Hochhaus	13.20 Uhr	13.50 Uhr
Fa. Reindl	13.25 Uhr	13.55 Uhr
Langheckenstr./Alte Steigstraße	13.30 Uhr	14.00 Uhr
Bäcker Fromm	13.35 Uhr	14.05 Uhr
Rathaus	13.40 Uhr	14.10 Uhr
Waldfriedhof	13.45 Uhr	14.15 Uhr

BAMMENTAL
KREIS RHEIN-NECKAR

Wir suchen zum 01.06.2025:
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAUER
für unseren Bauhof in Vollzeit (unbefristet nach TVÜD).

Sie sorgen dafür, dass Kreisverkehre, Parks und Grünflächen nicht nur gepflegt, sondern auch kreativ gestaltet werden. Ob es um das Anlegen von Beeten, die Pflege von Rasenflächen, den Rückschnitt von Bäumen oder die Auswahl passender Pflanzen geht – mit Ihrer Expertise und Ihrem handwerklichen Geschick tragen Sie maßgeblich zur Verschönerung unserer Gemeinde bei.

Hier finden Sie die detaillierte Stellenbeschreibung sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren:
www.bammental.de

**BÜRGERAUTO
BAMMENTAL**

Sie haben kein eigenes Auto und möchten innerhalb von Bammental Besorgungen machen, zum Arzt gehen oder Freunde besuchen?
Unser Bürgerauto Bammental steht Ihnen zur Verfügung!

Fahrzeiten:
Dienstag: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nutzen Sie diesen kostenlosen Service, um innerhalb von Bammental von A nach B zu gelangen. Unsere freundlichen Fahrerinnen und Fahrer holen Sie ab und bringen Sie sicher an Ihr Ziel.

So melden Sie sich an:
Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro der Gemeinde telefonisch unter **06223-9530950**, um eine Fahrt zu vereinbaren.

Wir freuen uns darauf, Ihnen zu helfen und Ihre Mobilität zu verbessern!

Ihr Bürgerauto-Team Bammental

Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Die nächste Sprechstunde des Pflegestützpunktes findet am **Diens- tag, den 18.02.25** im Rathaus Bammental (1.OG Raum 12) statt.

Eine vorherige Anmeldung bei Frau Hahn unter der Telefonnummer 06221 522 2737 oder per Mail an n.hahn@Rhein-Neckar-Kreis.de ist notwendig.

Tagesmütter in Bammental

Kindertagespflege im Glück – Johanna Bickel und Katja Maier
Kurfalzring 76, 69245 Bammental, Tel. 0152 52666193
kindertagespflege-bammental@gmx.de

AUS DEM ORTSGESCHEHEN



Pro Bammental

Die Wählerversammlung Pro Bammental wird am Freitag, den 14. Februar um 18.30 Uhr im Vogelheim einen Infoabend zu allgemeinen Themen aus dem Gemeinderat.



Musikverein Feuerwehrkapelle

**Donnerstag, 6. März, 19.30 Uhr –
Deutschland-Premiere in Bammental!**

Die vielen Stammgäste beim Konzert mit dem Musikkorps der Bundeswehr haben es schon häufiger erlebt: Beim Gala-Benefizkonzert in Bammental wird auch in diesem Jahr das Programm, mit dem das Musikkorps aus Siegburg ein Jahr lang durch Deutschland tourt, erstmals dem Publikum präsentiert! Was bedeutet, dass man in Bammental noch vor Stuttgart, Karlsruhe, Wuppertal, Bonn und München – den nächsten Stationen des Eliteorchesters - in den Genuss der neuen Klänge kommt!



Und wenn man nachfragt, warum das so ist, dann sind sich die beiden früheren „Chefs“ Razek und Scheibling und der aktuelle Leiter Oberstleutnant Weiper einig: Die Verbindung mit dem Bammentaler Publikum empfindet man als überaus herzlich, und man weiß es zu schätzen, dass man in Bammental gerne bereit ist, auch Ungewohntes unvoreingenommen anzuhören. Dass darüber hinaus in Siegburg vor dem Konzert in Bammental Fastentage eingelegt werden, um die Küche rund um das Team von Simone Wetzel gebührend würdigen zu können, wird immer wieder schmunzelnd von den Musikerinnen und Musikern berichtet.

Am 1. Februar fand unser erstes **Repaircafé** statt. Es waren drei Reparateure vom Repaircafé Neckargemünd und ein "Hiesiger" im Einsatz. (Wir freuen uns über weitere Engagierte!) Zum Reparieren wurden ausschließlich Elektrogeräte (CD-Spieler, Haushaltsgeräte, Lampen, ...) gebracht. Die Neckargemünder bezogen ihre "Kunden" in die Reparatur mit ein und versuchten auch, ihnen in lockerer und freundlicher Atmosphäre ihr Know-How weiterzugeben. Fritz, der erst mal als Zuschauer dabei war, meinte, er habe richtig Lust gekriegt, aktiv dazu zu gehören und freut sich schon auf das nächste Repaircafé am **Samstag, 1.3.** von 10 - 12 Uhr.

Kindersachenflohmarkt in der Elsenzhalle, Samstag, 15. März, 13 - 15 Uhr

Deine Kinder sind aus ihren Kleidern, dem Kinderwagen, ihrem Spielzeug herausgewachsen, aber du findest es viel zu schade, gute gebrauchte Dinge wegzuworfen? Oder du bist auf der Suche nach günstigen Kinderwaren, wie Kleidung oder Spielzeug? Dann bist du bei unserem Flohmarkt genau richtig! Hier findest du bestimmt das, wonach du suchst. Der Flohmarkt im Frühjahr und Herbst ist schon längst zu einer Institution geworden. Ca. 200 Verkäufer bieten Kinderkleider, Spielsachen und alles rund ums Kind sortiert an. Unter familienzentrum-bammental.de/flohmarkt/ findest du alle wichtigen Informationen.

Für das leibliche Wohl ist mit Hotdogs, Kaffee und selbst gebackenen Kuchen wieder bestens gesorgt. Parallel findet der **Bücherflohmarkt** statt. Wir freuen uns noch über Bücherspenden, die du in der Bücherei und im Familienzentrum zu den Öffnungszeiten abgeben kannst.

Termine:

Freitag, 14.2., 20 Uhr: Quizzen macht AH!
Samstag, 15.2.: Samstagsfrühstück (Anmeldung!)
Mittwoch, 19.2., 15 Uhr: Seniorencafé
Donnerstag, 19.2., 15.30 Uhr: Kreative Auszeit
Dienstag immer um 19.30 Speletreff

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15-18 Uhr, Donnerstag bis Samstag 9-12 & 15-18 Uhr
Kontakt:
info@fz-bammental.de / www.familienzentrum-bammental.de
06223 / 97 25 470

Im Bürgerbüro im Rathaus Bammental und online über ztx kann man sich genau „seinen“ Platz aussuchen – aber Vorsicht: Die Halle ist schon aktuell sehr gut besetzt, man sollte also nicht zu lange mit dem Kartenkauf zögern! Bürgermeister Karl als Schirmherr, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, des Bauhofs und die Hallenhausmeister sowie das Helferteam des MV Feuerwehrkapelle freuen sich auf ein erneut bestens besuchtes Konzert – der Reinerlös kommt dem Ambulanten Hospizdienst Elsenzthal, dem Förderverein Waldschwimmbad und dem MV Feuerwehrkapelle zugute!



Obst- und Gartenbauverein

Jahreshauptversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein Bammental-Reilsheim e.V. führt am Samstag, dem 1. März 2025 um 15 Uhr seine Jahreshauptversammlung durch. Tagungsort ist die Altentagesstätte in der Hauptstraße 87.

Hierzu sind alle Mitglieder, besonders auch die Ehrenmitglieder, herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; Bericht des Vorsitzenden / 2. Totengedenken / 3. Jahresbericht der Schriftführerin / 4. Bericht des Kassiers; Aussprache / 5. Bericht der Kassenprüfer; Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft / 6. Wahlen / 7. Verschiedenes

Nach dem Fachreferat wird die reichhaltige Blumentombola traditionell den Nachmittag auflockern und beschließen. Für Kaffee, Kuchen und Erfrischungsgetränke ist gesorgt. Die Vorstandschaft würde sich über eine zahlreiche Beteiligung sehr freuen. W. L., Pressewart



Landfrauenverein Bammental

Ein interessanter Abend mit vielen Infos und Anregungen liegt hinter uns. Jede der Teilnehmerinnen kann sich nun Gedanken machen wie sie die entsprechenden Verfügungen und Vollmachten umsetzen will. Wahrscheinlich werden nach vielen Gedanken auch Taten folgen. Wir danken Frau Christin Dietz-Roth nochmal für ihren tollen Vortrag.

Am 20.02.25 um 19.30 Uhr in der AT werden wir „Fit fürs Frühjahr“-Stuhlgymnastik mit Ingrid Gutruf. Bitte an das Sportdress denken.

Am Welt-Frauen-Tag findet der Kreis-LandFrauentag in Meckesheim statt. Was passt da denn besser als diesen 08.03.25 mit einem Frauen-Frühstück zu feiern? Ein spannender Vormittag erwartet uns. Neben den Vertreterinnen des Kreises und Landesverbands, wird uns die Mundartautorin Edith Brünner den Morgen versüßen. 20€ ist der Betrag für das Frühstück. Beginn der Veranstaltung ist 9.30Uhr. Einlass in die Auwiesenhalle um 9 Uhr. Anmeldungen bis 20.02.25 bitte bei Iris, whatsapp oder E-mail.

Isabel Ammel kommt mit dem beliebten Bilderrätsel „Erkennst du's“ zu uns. Am 20.03.25 um 19.30Uhr ist dieser Termin. Es werden uns sicher wieder die Köpfe rauchen und wir werden viel Spaß haben! Wir freuen uns über eure Teilnahme und Gäste sind uns immer willkommen!

Am 29.03.25 ab 11Uhr möchten wir sie zum „Kaffee und Kuchen Event“ einladen. Nach längerer Pause gibt es endlich wieder LandFrauen-Kuchen zu kaufen. Im Café Altentagesstätte zum sofort schmausen oder zum Mitnehmen für zu Hause. Freuen sie sich auf die große Kuchen-Auswahl der LandFrauen. Wir werden verkaufen solange der Vorrat reicht und freuen uns auf Sie.



Kleintierzuchtverein

Liebe Zuchtfreunde, Am Freitag den 21.02.2025 findet unsere nächste Monatsversammlung statt. Beginn ist um 20.00Uhr im Züchterheim.



Theaterverein Goukelkappe

40 Jahre Goukelkappe mit großem Programm

Vor langer langer Zeit fand sich dieser Artikel in den damaligen Bammmentaler Gemeindenachrichten:

Am 26.02.1985 traf man sich im „Bammmentaler Hof“ zur Gründungsversammlung des Theatervereins.

Auf der Tagesordnung standen: 1. Verabschiedung der Satzung / 2. Wahlen / 3. Verschiedenes. Zu Punkt 2, den Wahlen, ergab sich folgendes: 1. Vorsitzender Thomas Kern, 2. Vorsitzender Uwe Lay, Schatzmeister Michael Schnetter, Schriftführer Heide Ziegler.

Wie bereits berichtet, wollen wir in diesem Sommer ein Theaterstück aufführen. Wir wollen ein solches auch im nächsten Jahr, ähnlich wie in Dilsberg (Rose von Dilsberg) aufführen. Es soll dann ein fester Bestandteil im Bammmentaler Kulturleben sein. Wer noch Mitglied werden will, soll sich bitte bei einem der Vorstandsmitglieder melden.

Was an diesem historischen Bericht auffällt: Die Goukelkappe ist inzwischen zu einem festen Bestandteil des Bammmentaler Kulturlebens geworden.

Und vor allem: Die Goukelkappe feiert ihr 40jähriges Bestehen

Und das soll mit einem ganz großen Kulturprogramm gefeiert werden. Den Auftakt macht

Momo

Wir tauchen ein in die zeitlose Geschichte von Momo, basierend auf dem berühmten Roman von Michael Ende. In einer Welt, in der die grauen Herren den Menschen die Zeit stehlen, stellt sich das mutige Waisenmädchen Momo ihnen entgegen – mit nichts als ihrem großen Herzen und der Fähigkeit, wirklich zuzuhören. Ein magisches Theatererlebnis voller Poesie, Spannung und einer Botschaft, die heute aktueller ist denn je.



Auf wechselnden Bühnen in der TV-Halle begleiten wir Momo auf ihrer Reise und entdecken, wie wertvoll jede Sekunde des Lebens ist! Momo ist die bislang größte Produktion in der Geschichte der Goukelkappe. Dem jungen Regisseur Jona Fragner ist es gelungen, mit Unterstützung der Elsenzschule und des Gymnasiums Bammmental über 40 Mitwirkende aller Altersklassen zu einem choreografischen Ganzen zu verschmelzen. Eine Neuheit wird es übrigens auch geben: Da die Plätze auf Grund des Rundum-Bühnenbildes eingeschränkt sind, wird am Samstag und am Sonntag zweimal gespielt.

Aufführungstermine sind: Freitag, der 14. März um 19 Uhr; Samstag, der 15. März um 15 Uhr und um 19 Uhr; Sonntag, der 16. März um 14 Uhr und um 18 Uhr, jeweils in der TV-Halle Bammmental

Der Kartenvorverkauf startet ab dem 20.2. bei Buchhandlung Staiger. Später im Jubiläumsjahr folgen dann:



Kurpfälzer Abend, Samstag, der 31.05.2025 in der TV-Halle Bammmental und zum besinnlichen Ausklang des Jubiläumsjahres:

Kamingeschichten, Samstag, der 29.11.2025 im Multifunktionsgebäude

Der Theaterverein Goukelkappe freut sich auf Ihren Theaterbesuch.



Posaunenchor Bammmental

Einladung zu festlicher und fetziger Bläsermusik



Am Samstag, den 21. Februar um 19:30 Uhr sind Sie ganz herzlich zum Wintersemesterabschlusskonzert mit dem Bläserkreis der Hochschule für Kirchenmusik unter der musikalischen Leitung von Landesposaunenwart Armin Schaefer in der evangelischen Kirche Bammmental eingeladen.

Das Bläserensemble besteht aus 22 Musikstudierenden aus den umliegenden Posaunenchor in Nordbaden und der Region Heidelberg. Wenn Ihnen das Konzert vom Posaunenchor Bammmental gefallen hat, lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen. Dieses Mal sind wirkliche Profis am Werk.

Das aktuelle Programm spannt einen großen Bogen von den alten Meistern aus Italien und Deutschland, über vergessene Kompositionen bis hin zu freien Stücken der modernen Kirchenmusik. Zeitgenössische Komponisten bringen zudem Aspekte aus Swing-, Film- und Gospelmusik mit ein. Wir freuen uns auf ein tolles Konzert, bei dem für jeden Musikgeschmack etwas dabei sein wird und hoffen Sie als Zuhörer begrüßen zu dürfen!



TV Bammmental e.V.

Handball

Herrenspiel 8.02

Unsere Herrenmannschaft des TV Bammmental gewinnt ihr Auswärtsspiel bei der SG Nußloch 2 mit 31:37 (14:17).

Auch wenn am Ende nur der Sechs-Tore-Sieg zählt, war es erneut ein Spiel, in dem wir hinter unseren Erwartungen blieben. Trotz eines gelungenen Starts, durch den wir uns mit 1:4 absetzten, schafften wir es nicht, die Partie unter Kontrolle zu bekommen, und ließen die Nußlocher wieder herankommen. Zwar erspielten wir uns trotz der sehr offensiven Abwehr immer wieder gute Torchancen, nutzten diese jedoch zu häufig nicht. Auch in der Defensive agierten wir oft zu passiv und machten es den Gastgebern zu leicht, Tore zu erzielen.

Die zweite Halbzeit verlief ähnlich: Die Anfangsphase gehörte wieder uns, und wir konnten uns trotz vergebener Chancen mit sechs Toren absetzen, verpassten es jedoch, das Spiel in dieser Phase zu entscheiden.

Nichtsdestotrotz sichern wir uns zwei weitere Punkte, müssen uns insgesamt aber steigern. Weiter geht es für uns am 15. Februar um 19 Uhr mit dem ersten Heimspiel des Jahres gegen den HC Mannheim-Vogelstang.

Ergebnisse

weibliche E:	TV Bammental - SG Schwarzbachtal	140:50
weibliche D:	SG Ed/Fr/Wie - TV Bammental	27:14
weibliche C:	TV Bammental - JSG Heidelberg	29:24
weibliche A:	JSG Taubertal - TV Bammental	29:14
männliche E:	SG Ba/N'gmünd - SG Horan	84:119
männliche D2:	SG Ba/N'gmünd - SG Schwarzbachtal	20:34
männliche D:	SG Ba/N'gmünd - SG Horan	38:19
männliche C:	TV Schrießheim - SG Ba/N'gmünd	40:21
männliche B:	SG Ba/N'gmünd - TSG Wiesloch 2	32:28
Damen 2:	SG MTG/PSV MA - TV Bammental	35:24
Damen 1:	S3L Handball 2 - TV Bammental	35:27
Herren 1:	SG Nußloch 2 - TV Bammental	31:37

Vorschau – Samstag 15.02 (Elsenzhalle)

10:30 Uhr weibliche D:	TV Bammental - ASG WaSa
12:00 Uhr weibliche D2:	TV Bammental - HG Oftersh/Schw
13:30 Uhr weibliche C:	TV Bammental - HSG Bergstraße
15:00 Uhr Damen 2:	TV Bammental - TV Eppelheim
17:00 Uhr Damen 1:	TV Bammental - SG Nußloch 2
19:00 Uhr Herren 1:	TV Bammental - HC Ma-Vogelstang

Auswärts

12:00 Uhr weibliche E:	TSV Rot-Malsch - TV Bammental
17:30 Uhr männliche B:	SC Wilhelmsfeld - SG Ba/N'gmünd

Sonntag 16.02 (Münzenbachhalle)

11:15 Uhr männliche E:	SG Ba/N'gmünd - TSG Wiesloch
12:45 Uhr männliche D2:	SG Ba/N'gmünd - HSG Hardtwald
14:15 Uhr männliche C:	SG Ba/N'gmünd - HSG Hardtwald
15:45 Uhr männliche D:	SG Ba/N'gmünd - HW Plankstadt

Auswärts

17:00 Uhr weibliche A:	JSG Ilves/Ladb - TV Bammental
------------------------	-------------------------------

Abteilungsversammlung:

Am Freitag, 07.03.2024 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Vereinsraum (Jugendraum) der TV-Halle statt. Beginn: 19:30 Uhr. Tagesordnung: Begrüßung / Bekanntgabe der Tagesordnung / Totenehrung / Bericht der Abteilungsleitung sowie der aktiven Mannschaften + Jugend / Bericht des Kassenwarts / Bericht der Kassenprüfer / Entlastung der Abteilungsleitung / Benennung des Wahlausschusses / Neuwahlen / Sonstiges

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Abteilungsleitung

TV-Seniorenwandergruppe

Am vergangenen Mittwoch, den 05.02.2025, starteten wir am Sportplatz in Gauangelloch, gingen über die Lindenstraße hoch zum Meckesheimer Weg (Evolutionsweg) und dann Richtung Süden. Nach

ca. 300 Meter, auf der Höhe, bogen wir dann rechts ab und von da gings runter zum Aussiedlerhof Lindenhof. Hier überquerten wir die Kreisstraße K 4160 und bogen am Birkenhof rechts ab Richtung Gauangelloch zurück zu unserem Ausgangspunkt. Anschließend ging es zum Abschlußessen in die Pfalz in Mauer. Wanderstrecke ca. 4 km.

Die Kurzstreckler gingen auch die Lindenstraße hoch und über den Meckesheimerweg in Richtung Süden. Nach ca. 40 Minuten kehrten sie um und gingen zurück zum Ausgangspunkt und folgten den Langstrecklern nach Mauer. Wanderstrecke ca. 2 km.



Die Wandergruppe nach dem Abschlußessen

Am Mittwoch den 19.02.2025 treffen wir uns zur Abteilungsversammlung im FC-Heim um 18.00 Uhr. Bitte alle Mitglieder teilnehmen.

Wer Interesse am Mitwandern hat, komme am 1. Mittwoch des Monats um 10.30 Uhr zur Elsenzhalle, oder informiere sich in der TV-Geschäftsstelle in der Turnhalle.



TVB
1890



**Senioren
Gesundheitssport
TV Bammental**
Frühjahr 2025

Sturzprophylaxe - Standfest und Stabil Training

NEU: Probestunde am 27.02.2025

An diesem Tag kannst du unser Angebot kostenlos kennenlernen und anschließend entscheiden, ob du an dem Kurs teilnehmen möchtest.

Kursstart: 06.03.2025
Uhrzeit: 11:00 - 12:00 Uhr
Wochentag: Donnerstag
Ort: Vereinsraum TV Halle





TERMINE

Samstag, 15.02.	15.00 Uhr	Ballettaufführung - Ballettschule Hofmann	Biddersbachhhalle
Sonntag, 16.02.	15.00 Uhr	Ballettaufführung - Ballettschule Hofmann	Biddersbachhhalle
Montag, 17.02.	19.30 Uhr	Mut zum genug: mit weniger gut leben - 100% Wiesenbach	Bürgerhaus
Donnerstag, 20.02.	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung - Gemeinde Wiesenbach	Bürgerhaus
Samstag, 22.02.	19.11 Uhr	Prunksitzung - Wiesenbacher Carnevalclub „Die Schisslhocker“ e.V.	Biddersbachhalle
Samstag, 22.02.		Samstagsturnen - TV Germania e.V.	Schulturnhalle

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

EINLADUNG zur Sitzung des Gemeinderates am **20.02.2025, 19.30 Uhr** im Bürgersaal des Bürgerhauses

Tagesordnung

1. Elektro-Carsharing - Netzwerkangebot der Firma Deer
2. Fragen und Anregungen
3. Niederschrift vom 23.01.2025
4. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
5. Bekanntgaben der Verwaltung
6. Nahwärmenetz „Rund um das Rathaus“
 1. Sachstandsbericht
 2. Erweiterung zu Wärmenetz „Wiesenbach Mitte“
 3. Machbarkeitsstudie
7. Klimagerechte Biddersbachhalle
 1. Sachstandsbericht
 2. Vorstellung weitergehender Sanierungsplanungen
 3. Weitere Planungsaufträge
8. Neubeschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof-fuhrpark
9. Vorberatung der Tagesordnung für die Sitzung des Gemeindever-waltungsverbandes Neckargemünd am 19.03.2025

Weitergehende Informationen zur Tagesordnung finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus/Gemeinderat/Rats- und Bürgerinforma-tionssystem oder direkt auf <https://wiesenbach.more-rubin1.de/>

Wiesenbach bietet erneut Ofenführerscheine an

Aufgrund von Nachfrage nach den Online-Seminaren zum Ofenführerschein im vergangenen Winter werden jetzt weitere Gutscheine angeboten.

In einem etwa 90-minütigen Online-Kurs lernen Ofenbesitzende das richtige Heizen mit Holz. Durch die Vermittlung von bewährten Techniken und praktischem Wissen wird den Teilnehmenden vermittelt, wie sie ihre Öfen effizienter betreiben, dadurch einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und gleichzeitig ihren Reinigungsaufwand deutlich reduzieren. Der Kurs kann jederzeit begonnen oder unterbrochen und später fortgesetzt werden. Am Ende gibt es einen kurzen Test. Wer den besteht, bekommt den Ofenführerschein, ein personalisiertes Umweltzertifikat.



Das richtige Heizen mit Holz schone dabei nicht nur die Umwelt, sondern auch den Geldbeutel. „Eine Umfrage unter unseren Kurs-Absolventen hat ergeben, dass sie dank ihres neu erworbenen Wissens nun im Schnitt rund 30% ihres Brennholzverbrauches einsparen“, berichtet Max Kummrow, Gründer und Geschäftsführer der Ofenakademie. „Zudem konnten wir feststellen, dass selbst die Kursteilnehmenden, die bereits seit vielen Jahren ihren Ofen betreiben, noch immer neue Erkenntnisse aus dem Kurs gewinnen konnten - wie beispielsweise die Technik, das Kaminfeuer von oben anzuzünden.“

Wer den Ofenführerschein kostenlos absolvieren will, kann hier einen Zugangscode anfordern: www.ofenakademie.de/wiesenbach/ Die Plätze sind limitiert. Wer eigenverantwortlich etwas für den Klimaschutz tun will, kann den Ofenführerschein auch direkt auf www.ofenakademie.de erwerben.

Foto: Ofenakademie.de





Wiesebach
Wiesebach Online App
Neues aus Wiesebach

Beiträge
Alle Nachrichten aus Wiesebach direkt in der App

Veranstaltungen
Veranstaltungen in Wiesebach in der Übersicht

Verknüpfungen
Die wichtigsten Links zu unserer Homepage

Download im App Store | Download bei Google Play

Neue App für Wiesebach

Wir freuen uns, Ihnen die brandneue App unserer Gemeinde vorstellen zu dürfen. Diese App hält Sie stets auf dem Laufenden, indem sie Ihnen die neuesten Meldungen liefert und Sie über sämtliche Veranstaltungen in unserer schönen Gemeinde informiert.

Funktionen der App

- **Aktuelle Nachrichten:** Erhalten Sie die neuesten Meldungen direkt auf Ihr Smartphone. So verpassen Sie keine wichtigen Informationen mehr und bleiben stets über Ereignisse und Entwicklungen in Wiesebach informiert.
- **Veranstaltungskalender:** Alle Veranstaltungen auf einen Blick! Ob kulturelle Events, Sportveranstaltungen oder Gemeindefeste – mit unserer App wissen Sie jederzeit, was wann und wo stattfindet.
- **Direkte Links zur Homepage:** Über eine Auswahl von Links können Sie direkt auf die Homepage unserer Gemeinde zugreifen und weiterführende Informationen einholen.

Wie erhalten Sie die App?

Die App der Gemeinde Wiesebach ist kostenlos im App Store und im Google Play Store verfügbar. Laden Sie sie noch heute herunter und profitieren Sie von den Vorteilen der digitalen Vernetzung!

AppStore: <https://apps.apple.com/de/app/wiesebach-online/id6740696465>

GooglePlay: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.verwaltungsportal.wiesebachonline>

Feedback und Unterstützung

Ihre Meinung ist uns wichtig! Sollten Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge für unsere App haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir geben das Feedback an die Entwicklung weiter und setzen alles daran, Ihre Vorschläge umzusetzen.

Die Gemeinde Wiesebach freut sich, Ihnen mit dieser App einen neuen, modernen Service bieten zu können. Bleiben Sie informiert, vernetzt und genießen Sie das vielfältige Angebot unserer Gemeinde – alles in einer App! Laden Sie die App noch heute herunter und werden Sie Teil unserer digitalen Gemeinschaft. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE WIESEBACH

GEBURTEN

Oskar Frosch, geb. am 18.01.2025 in Heidelberg.
Eltern: Ramona Weigel und Felix Frosch.

FUNDSACHEN

1 GPS Tracker für eine Katze

Die Eigentümer können sich im Rathaus, Zimmer 4 (Bürgerbüro) oder unter Telefon-Nr. 950221 melden.

Fasching im Kinder- und JugendTreff!

Helau und Alaaf!

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen zu unserer fröhlichen Faschingsparty ein!

Wann? Freitag, 28. Februar

Uhrzeit? Ab 16:00 Uhr

Wo? Kinder- und Jugendtreff

Ob verkleidet oder nicht – kommt vorbei und feiert mit uns einen bunten und lustigen Tag!

Wir freuen uns auf euch!

Euer Kinder- und JugendTreff Team



Katholischer Kindergarten St. Michael

Wir entdecken die evangelische Kirche in Wiesebach

Im Zeitraum vom 28.01. bis 04.02.2025 wurden wir von der Pfarrerin Frau Franziska Schmidt eingeladen, die evangelische Kirche zu besichtigen und zu entdecken.

Die Finken- und Meisengruppe starteten am Dienstag, den 28.01. Am Donnerstag den 30.01 waren die Lerchen- und Spatzengruppe an der Reihe. Alle wurden jeweils von der Pfarrerin Frau Schmidt im Kindergarten abgeholt und wieder zurück in den Kindergarten begleitet.

In der Kirche angekommen wurden zuerst für uns die Kirchenglocken geläutet und danach folgte noch eine Begrüßung von der Pfarrerin.

Danach wurden an die Kinder Bilder verteilt. Diese Bilder (Kanzel, Taufbecken, Sitzbank, Fenster, Orgel usw.) sollten wir in der Kirche finden. Diese Erkundung machte den Kindern richtig Spaß.

Als wir uns um den Altar stellten, wurde uns die große Altarbibel gezeigt. Ebenso schauten wir nach oben. Wenn wir durch die Decke schauen könnten, würden wir die Kirchenglocken sehen können.

Jedes Kind durfte auch einmal auf die Kanzel gehen und schauen, wie die Kirche von dort oben aussieht. Danach konnten die Kinder noch zur Orgel auf die Empore gehen. Dies fanden die Kinder sehr spannend, da viele von Ihnen noch nie dort oben waren. Wir schauten uns die Tasten und Klangröhren genauer an. Ebenso schauten sich die Kinder von hier oben die Kirche an.

Bürgermeisteramt Wiesenbach

Sprechstunden im Rathaus

Mo, Mi, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr
 mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Tel. Zentrale/ Fax-Nr.: 95020 / 950218

E-Mail: Gemeinde@Wiesenbach-online.de

Amtsblatt: Amtsblatt@Wiesenbach-online.de

Für persönliche Beratungen und Antragstellungen ist eine Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

Sparkasse Heidelberg

IBAN DE63 6725 0020 0007 003439

BIC SOLADES1HDB

Volksbank Neckartal eG

IBAN DE11 6729 1700 0004 0100 00

BIC GENODE61NGD

Telefonisch zu erreichen:

Bauamt	950214
Bürgerbüro	950216 / 950221
Gemeindekasse	950231 / 950232
Hauptamt	950215
Kämmereiamt	950242
Ordnungsamt	950219
Sekretariat	950212 / 950213
Umweltamt	950241
Bauhof	950217
Biddersbachhalle Hausmeister	47288
Kegelstube	47282
Panoramaschule	49734
Kernzeitbetreuung / Ferienbetreuung	970860

Postillion Kinderhaus

„Unterm Regenbogen“ 06223 / 80090-01
 06223 / 80090-02

Katholischer Kindergarten „St. Michael“ 4503

Heimattmuseum

Herr Claus Hartmann 4362
 oder 0172 6235890

Führung nach telefonischer Vereinbarung

Bürgergalerie Alte Ziegelei

Herr Heinz Braun 970559

JugendTreff

• JugendTreff@wiesenbach-online.de

Nachbarschaftshilfe Wiesenbach e.V.

Frau Helga Berger 46060

Frau Veronika Fritz 8004809

Frau Stefanie Staudt 5665

Feuerwehr Wiesenbach 4877232

Notruf 112

Polizeirevier Neckargemünd 92540

Forstrevierleiterin Melissa Rupp 0162 2646693

Kläranlage 972125

Wassermeister 925560

MVV Energie – Erdgas Notfall Hotline 0621 2903573

Bei Unterbrechung der Stromversorgung und stromausfall.de 0800 7962787

Technische Meldungsannahme 06223 963300

Vodafone 0800 172 1212

Wieder unten angekommen wurden die Kinder gefragt, was ihnen am besten gefallen hatte. Es kamen unterschiedliche Antworten (die Orgel, die Kanzel), aber es waren sich alle einig, dass ihnen die Führung sehr gut gefallen hat.



Am 4. Februar holte Frau Pfarrerin Schmidt die Krippenkinder ab, um auch ihnen die Kirche zu zeigen. Fröhlich wurden die Krippenkinder von Frau Schmidt begrüßt. Mit großen Augen schauten sie Frau Schmidt an. Ein Kind fragte: „Wo wohnst du, gehst du nach Hause?“ Diese Äußerung nahm Frau Schmidt auf und erklärte, dass sie Pfarrerin ist und den Kindern jetzt die Kirche zeigen möchte, die wie ein Zuhause ist.

Im Kirchenraum angekommen, wurden zuerst die Glocken geläutet, ein Kind durfte dabei behilflich sein. Die anderen Kinder lauschten gespannt. Frau Schmidt erklärte den Kindern, dass es in einer Kirche viel zu entdecken, hören, erleben und zum Anfassen gibt. Sie ermutigte die Kinder, sich in der Kirche frei zu bewegen. Manche der Kleinen hüpfen dann fröhlich davon, andere schauten sich vorsichtig um. Im Altarraum zeigte Frau Schmidt den Kindern Bilder von Gegenständen, die es dann mit Hilfe der Erzieher zu entdecken gab. Und wer



hätte es gedacht, so manches Krippenkind wusste ganz gut Bescheid. Ein Kind entdeckte die Orgel und konnte sie benennen, ein anderes hatte die Kirchenfenster entdeckt und stieg dafür auf einen Stuhl, um besser sehen zu können, wieder ein anderes staunte nach oben zur Kanzel. Manche der Kinder wurden von Frau Schmitt oder den Erziehern hochgehoben, um Taufbecken, Altar, Kreuz genauer anschauen und befühlen zu können. Nachdem der Kirchenraum erkundet war, durften wir uns noch kurz in der Sakristei umsehen.

Alle Kinder und Erzieher des katholischen Kindergartens bedankten sich bei Pfarrerin Schmidt mit einem bunten Tulpenstrauß für die erlebnisreichen Führungen durch die Kirche. Und wir sind uns sicher, wir kommen gerne wieder vorbei.

Jenny Großkinsky, Monika Rodrian



Kindergarten Unterm Regenbogen

Besuch von der Verkehrspolizei im Kath. Kindergarten



Am 6. Februar 2025 machten wir uns mit unseren Vorschulkindern auf den Weg in den katholischen Kindergarten. Wir folgten der Einladung, wurden herzlich empfangen und starteten den Vormittag in einem Stuhlkreis. Gemeinsam mit den Vorschulkindern der Finken- und der

Meisengruppe erklärten uns zwei Polizisten welche Aufgaben ihr Beruf mitbringt. Auch die Vorschulkinder kannten schon einige Aufgabenbereiche. Fieser Dieben den Weg abschneiden, die eine Bank ausgeraubt haben, einen Verkehrsunfall aufnehmen, Straßen sperren und auf die Einhaltung der Verkehrsregeln achten. Neben der Anschlupflicht für jeden Passagier im Auto wurde, auch das Thema Handy am Steuer aufgegriffen. Denn auch die Kinder können Ihre Eltern darauf hinweisen, dass Ihre Eltern das Wichtigste in Ihrem Leben mit im Auto sitzen haben. Mit Bildkarten wurden diese Themen den Kindern sehr ansprechend und kindgerecht nähergebracht. Ebenso haben wir gelernt, dass es gute Geheimnisse gibt, bei denen es sogar sehr positiv sein kann, diese für sich zu behalten. Aber es gibt auch schlechte Geheimnisse, mit denen es den Kindern womöglich nicht gut geht, sie für sich zu behalten. Diese sollten die Kinder unbedingt Ihren Eltern verraten und mit Ihnen darüber sprechen. Aber auch anderen vertrauten Personen, wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer oder auch Polizistinnen und Polizisten sind immer gute Ansprechpartner in solchen Situationen. Aber auch in anderen Situationen, bei denen man jemanden zum Sprechen braucht oder Hilfe benötigt, kann man jederzeit die Polizistinnen und Polizisten ansprechen. Diese erkennt man auch sehr gut an ihren Uniformen. Ein weiteres wichtiges Thema war es, die Kinder zu sensibilisieren, dass sie niemals in ein fremdes Auto einsteigen sollten oder zu einer fremden Person gehen sollen, auch wenn diese Person sie mehrmals auffordert. Auch hierfür hatten die Beamten einen guten Rat für die Kinder. Als erstes sollte man von solchen Leuten zügig weglaufen, sollte dies nicht ausreichen, darf man auch ganz laut „Lassen Sie mich in Ruhe!“ rufen, sodass es auch andere Passanten in der Nähe hören können. Vor allem das Wort „Sie“ ist besonders wichtig, denn das Wort „Du“ würde womöglich den anderen Passanten suggerieren, dass das Kind die Person kennt und würden so teilweise nicht eingreifen. Auch das Thema Verkehrserziehung war ein großer Punkt an diesem Vormittag. Wie überquert man sicher eine Straße? Eine Fußgängerampel oder ein Zebrastreifen können hier eine große Hilfe sein, die Straße sicher zu überqueren. Doch auch hier wurden den Kindern wichtige Tipps an die Hand gegeben. Vor dem Überqueren sollte man sich wirklich nochmals versichern, dass sich von beiden Seiten kein Fahrzeug nähert. Sollte man ein Fahrzeug sehen, ist es besonders wichtig, auf die Reifen und/oder die Felgen zu achten und warten bis

sich Beides nicht mehr bewegt. Falls beim Überqueren die Ampel auf Rot umspringt, sollte man auf gar keinen Fall auf der Straße stehen bleiben, sondern zügig auf die andere Seite laufen. Damit dies auch gut gelingt, wurden den Kindern hier noch Merksprüche, wie „Bei Rot stehen, bei Grün gehen.“ oder „Hüpft man wie ein Hase, fällt man auf die Nase“ mitgegeben. Die Kinder hatten natürlich ebenso viele Fragen an die Polizisten, die sich natürlich zur Beantwortung der Fragen auch Zeit genommen haben. Die Kinder haben gespannt, ausdauernd und konzentriert die lange Zeit im Stuhlkreis gemeistert, das lag zum großen Teil auch an der anschaulichen und kindgerechten Gestaltung der Polizisten.

Nach der Theorie ging es zur Praxis, das Gelernte in die Tat umzusetzen. Wir teilten uns in zwei Gruppen und gingen auf einen Spaziergang, bei dem sich beide Gruppen auch winkend entgegenkamen. Auf dem Spaziergang übten wir das Überqueren einer Fußgängerampel, das Laufen auf dem Gehweg an der Straße und auch das Beachten der Hausausfahrten beim Laufen auf dem Gehweg. Die schwerste Übung kam am Schluss. Wir mussten an einer sehr uneinsichtigen Stelle ohne Fußgängerampel oder Zebrastreifen die Straße überqueren, denn auf unserer Seite endete der Gehweg. Zuvor wurde uns hier auch ein wichtiger Tipp gegeben. Beim Zählen der Schritte des Polizisten, indem er einmal die Straße quer und einmal gerade überquerte merkten wir, dass das gerade Überqueren der Straße weniger Schritte benötigte und somit schneller ist, als das schräge Überqueren. Ganz wichtig ist beim Überqueren einer Straße auch immer das Schauen. Links, rechts, links ist hier die Devise. Erst dann kann man sicher die Straße überqueren.



Beide Gruppen trafen sich dann wieder am Kindergartenparkplatz am Polizeiauto. Nachdem der Polizist wie von Zauberhand die elektrische Heckklappe des Streifenwagens geöffnet hatte, kamen Verkehrshütchen und Absperrband mit der Aufschrift „Polizei“ zum Vorschein. Die Vorschulkinder sicherten so erst einmal den Parkplatz ab, damit wir uns dort frei bewegen konnten. Auch die Polizeikelle wurde den Kinder leuchtend gezeigt, genauso wie das Blaulicht. Als Highlight für die Kinder kam es dann zur ausgiebigen Sitzprobe im Polizeiauto, vorne, hinten, rechts und links, jeder Sitz wurde ausprobiert. Hier entstanden auch schöne Fotos. Ein Gruppenbild mit den Polizisten machten wir dann auch noch vor dem Streifenwagen. Zuvor bekam jedes Vorschulkind eine Warnweste geschenkt, mit denen sie dann auf dem Foto noch mehr strahlten. Zum Abschluss gingen wir wieder ins Warme und versammelten uns im Turnraum. Dort gab es für die Kinder einen „Kriminalfilm“ mit der Tigerente zu sehen, bei dem auch noch mal in Form von Bewegbildern für die Kinder die Theorie aus dem Stuhlkreis vertieft wurde. Danach gab es noch für jedes Kind als Geschenk ein Rätsel- und Ausmalheft passend zum Thema. Wir bedankten uns bei den Polizisten alle gemeinsam für den sehr kurzweiligen, lehrreichen und gelungenen Vormittag. Auch ganz großen Dank für die Einladung, den netten Empfang und die Organisation an den katholischen Kindergarten dieses Vormittags. Wir freuen uns auch auf weitere Vorschulkooperationen in der Zukunft.

Schnittkurs an Wiesenbacher Streuobstbäumen

Wann wird ein Obstbaum am besten geschnitten? Wieso braucht es überhaupt einen Schnitt? Und wie genau geht das überhaupt?

Diese und ähnliche Fragen beantwortet Peter Burger, Obstbau-Meister, am Samstag 15.3.2025 ab 14:00 Uhr beim Schnittkurs. Auf einer Streuobstwiese direkt am Baum bekommen Interessierte Anleitung und Infos zum richtigen Obstbaumschnitt und legen gleich selbst mit Hand an.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Spende für die Wiesenbacher Streuobstwiesen sind willkommen.

Anmeldungen bitte an: Luzy.koertgen@wiesenbach-online.de



Foto (Ktg): Schnittkurs mit Peter Burger.

AUS DEM ORTSGESCHEHEN

Narri - Narro

ICH WERD' HEXEN

WIR SUCHEN DICH FÜR UNSERE HEXEN-POWER.

Wir sind eine lustige Gruppe in Wiesenbach und immer zu Spaß aufgelegt. Lust bei uns mit zu hexen? Dann melde dich doch einfach unter info@therapiepraxis-wiesenbach.de

Entdecke die Hexe in Dir. Wir freuen uns auf DICH!!!

Unsere rollende Filiale erhält nicht nur ein Facelift, sondern ein komplettes Upgrade

„Rolfi“ schafft Nähe und noch umfassendere Serviceleistungen für unsere Kundinnen und Kunden in der Region

Seit einigen Jahren ist unsere rollende Filiale nun auf den Straßen unserer Region unterwegs. An Haltepunkten in elf Gemeinden bzw. Stadtteilen im gesamten Geschäftsgebiet bietet sie unseren Kundinnen und Kunden wichtige Finanzdienstleistungen.

Der alte „Rolfi“ ist in die Jahre gekommen und erhält einen neuen, top-modernen, noch komfortableren und natürlich ebenfalls knallroten Nachfolger.

So ist der Zugang zum Fahrzeug nun barrierefrei - ebenso wie zum neuen, außen angebrachten Geldautomaten. Bei diesem handelt es sich übrigens um einen Cash-Recycler, der Ein- und Auszahlungen bis zu 5.000 Euro ermöglicht.

Zusätzlich ist der Neue mit einem Selbstbedienungsterminal, z. B. für Überweisungen, Kontostandsabfragen oder den Druck von Kontoauszügen, ausgestattet. Wer größere Mengen an Münzgeld zur Einzahlung abgeben möchte, kann auch dies jetzt bequem tun. Auch wird in kleinen Beständen Rollengeld vorgehalten.



Begeistert vom neuen Rolfi (v.l.n.r.): Bereichsleiter Markus Fissl und das gesamte Rolfi-Team. Foto: Sparkasse Heidelberg

Beim Innenbereich des Fahrzeugs haben wir großen Wert darauf gelegt, diesen durch ein offenes Raumkonzept attraktiver und freundlicher zu gestalten.

Und auf dem Dach sorgen vier Solarpanels dafür, dass „Rolfi“ mit Energie versorgt wird.

Freuen Sie sich ab Anfang Februar auf unseren neuen roten Sparkassen-„Rolfi“ - denn er signalisiert auch auf der Straße: „Wir sind da - für die Region, die Menschen und unsere Kundinnen und Kunden.“

Die aktuellen Haltepunkte und Zeiten sind: **Wiesenbach** Mittwoch 09.00 bis 12.30 Uhr



Einladung zu „Pizza & Politik“ mit Lars Castellucci

Am **18. Februar um 18:30 Uhr** lädt der SPD-Bundestagsabgeordnete Lars Castellucci alle interessierten Wiesenbacherinnen und Wiesenbacher zu „**Pizza & Politik mit heißen Getränken**“ vor das Wiesenbacher Rathaus ein.

Bei schlechtem Wetter steht ein Raum im Bürgerhaus zur Verfügung. Weitere Informationen sowie zukünftige Termine sind auf **www.spd-wiesenbach.de** zu finden. SPD OV Wiesenbach Jürgen Berger

Jubiläumskonzert ist auch Finissage

Das Jubiläumskonzert „50 Jahre Galapagos Bigband“ am Freitag 14.02.25 um 19:00 Uhr ist gleichzeitig auch die Finissage der Ausstellung „10 Jahre Antoniushof“

Kunst, Gesundheit, Bildung e.V. hat im Mai 2014 den Antoniushof übernommen. Hier wurde früher Tabak angebaut, der nach Meckesheim in die dortige Zigarrenfabrik geliefert wurde. Die Ausstellung zeigt Bilder vom Umbau, die vielen Menschen aus der ganzen Welt, die dabei geholfen haben und einige Meilensteine der letzten 10 Jahre u.a. die Eröffnung vom Café oder die Anlieferung des 30 kW Ofens mit dem die Heuscheune geheizt werden kann: Dort ist das Museum für nachhaltige Kunst und Design untergebracht. Die ehemalige Tabakscheuer ist heute ein beliebter Vortrags-, Seminar- und Therapieaum für viele unterschiedliche Gruppen. Hier finden Gitarrenunterricht, Yoga, Psychotherapiegruppen, TaKeTiNa und weitere Angebote im Gesundheitsbereich statt.

Das Team vom Antoniushof und seine ehrenamtlichen Helfer freut sich schon riesig auf das Konzert mit der Bigband, die nun schon zum dritten Mal in der Heuscheune auftritt. Dass die älteste Heidelberger Bigband den Auftakt zum Jubiläumsjahr mit einem Konzert im Antoniushof Wiesenbach feiert zeigt einmal mehr, Wiesenbach gehört zur Metropolregion und der Antoniushof findet seine Gäste und Fans tatsächlich auch in Ludwigshafen, Mannheim, Viernheim, Heidelberg und dem Kraichgau. Das beweist auch die stetig wachsende Mailingliste für den Antoniushof Newsletter.



Der Antoniushof ist zudem ein nachhaltiges Leuchtturm-Projekt im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum. Er ist mit seiner Tabakscheuer ein Heimatgeschichtliches Denkmal und als Bodendenkmal mit den Überresten römischer Baukunst auch archäologisch von Bedeutung. Sein Trägerverein Kunst, Gesundheit, Bildung e.V. wurde vielfach ausgezeichnet: Von der UNESCO in Paris, der Convention on Biodiversity in Montreal und der FAO in Rom. Seine Ausstellungen waren Europäische Kulturhauptstadt und Umwelthauptstadt Projekte. In jüngerer Zeit mit dem Jurypreis der Badischen Gemeindeversicherung „100 Jahre - 100 Vereine“ und mit dem Titel „Tourismushelden“ vom Wirtschaftsministerium und dem Tourismusverband Baden-Württemberg. Dazu kamen die Ehrungen für den Vorstand Samuel Fleiner „Deutscher lokaler Nachhaltigkeitspreis“ und das „Verdienstkreuz am Bande“ der Bundesrepublik Deutschland.

Die nächste Ausstellung „Das Frauenbild in Ost und West“ der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED Diktatur, wird am Weltfrauentag, also am 08. März ebenfalls um 19:00 Uhr eröffnet. Weitere Informationen folgen.

Wer einen Klangeindruck der Galapagos Bigband möchte, der kann hier einen ersten Eindruck bekommen:

<https://youtu.be/nuu0JMwDM9w?si=Qq8VsVI6Lap4kcQy>

Geburtstag von Hilde Betzhold in Wiesenbach

Am 10. Februar 2025 spielte der Musikverein anlässlich des 85. Geburtstags von Hilde Betzhold im Garten der Familie in Wiesenbach. Aufgrund des Regens zog das Ensemble kurzerhand in den gemütlichen Wintergarten um.



Die Darbietung begann mit dem „Geburtstagsmarsch“, gefolgt von „Böhmischer Traum“ und „Rot sind die Rosen“. Als Zugabe gab es das Lieblingslied der Jubilarin, das „Trompeten-Echo“.

Zuvor überbrachte der zweite Vorsitzende, Peter Grimm, die Glückwünsche des Musikvereins und übergab ein Geschenk. Der Musikverein Wiesenbach bedankt sich herzlich für die wunderbare Feier und den entspannten Ausklang bei einem kleinen Umtrunk. Wir wünschen nochmals alles Gute!

Eileen Weil



TV Germania

Ski- und Wanderfreizeit in Schöllang

Zum 27. Mal findet diese beliebte Freizeit statt. Die Teilnehmer stehen schon in den Startlöchern, um nach Schöllang zu starten. Ab dem 16.02 folgt eine Gruppe nach der anderen, bis sich alle dann am Mittwoch zum gemeinsamen Abendessen treffen werden.

Wir wünschen den Teilnehmern eine gute Hinfahrt, ein tolles Wetter und oberhalb bestimmt auch noch Schnee, schöne Wanderungen und viel Spaß besonders bei der Kutschfahrt, den gemeinsamen Abenden, viel Freude miteinander und dann am Sonntag eine gute Heimfahrt.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Rentenversicherungsberatung im Rathaus

Ein Service der Deutschen Rentenversicherung Bund

Wie beantrage ich eine Altersrente oder Erwerbsminderungsrente, wie hoch wird meine Rente einmal sein? Es sind Fragen wie diese, die der Meckesheimer Ulf Jungblut **kostenlos** mit Ihnen im persönlichen Gespräch klärt. Herr Jungblut kümmert sich als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund ehrenamtlich um Ihre Anliegen und Fragen, nimmt Anträge für Sie auf oder lässt auf Wunsch beim zuständigen Rentenversicherungsträger den gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen.

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, dem 10. März 2025 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr im kleinen Besprechungszimmer des Rathauses statt. Eine Voranmeldung ist notwendig, sollten sich keine Anmeldungen ergeben, wird der Termin abgesagt.

Anmeldungen bitte bei Frau Holleccka unter 06223 9501-24

Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs der Wasserversorgung der Gemeinde Gaiberg für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der Verordnung zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBVO) und den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg am 22.01.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt mit:

Im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	331.600 EUR
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 332.700 EUR
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.100 EUR

Im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	329.600 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-289.300 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	40.300 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	0 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	0 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	40.300 EUR

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-65.400 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-65.400 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-25.100 EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif. Die nach § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 29.01.2025 erteilt.

Gleichzeitig wurde der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025 während den Sprechzeiten im Rathaus öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan steht auch nach diesem Datum auf der Internetseite der Gemeinde Gaiberg zur Verfügung.

Petra Müller-Vogel (Bürgermeisterin)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Gaiberg für das Haushaltsjahr 2025

I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan (ohne Wasserversorgung) wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.932.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.856.900
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	75.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	75.600
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.732.700

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.351.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	380.900
2.4	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.863.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.123.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.259.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.878.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 34.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.966.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.912.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

II. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde am 29. Januar 2025 die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 2.000.000 € wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

III. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 4 GemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2025 in der Zeit vom 17. bis einschließlich 28. Februar 2025 während den Sprechzeiten im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Der Haushaltsplan steht auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung auf der Internetseite der Gemeinde Gaiberg zur Verfügung.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gaiberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt

nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Petra Müller-Vogel (Bürgermeisterin)

In KW 5 hatten sich beim Datentransfer der Hauptsatzung und Polizeiverordnung Fehler eingeschlichen. Dies bitten wir zu entschuldigen.

Hauptsatzung der Gemeinde Gaiberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) hat der Gemeinderat am 22.01.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Gaiberg sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat, den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte)

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenen sowie beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:

1. der Technische Ausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(4) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.

(5) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung über-

tragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses gegeben.

- (6) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € beträgt;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.
- (7) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, können dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),wenn in den Fällen 1.1 bis 1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall,
4. planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 3,
5. Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
6. die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB,

IV. Bürgermeister

§ 8

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall;
 2. den Holzverkauf aus dem Gemeindewald im Rahmen der jährlichen Bewirtschaftungspläne in unbegrenzter Höhe,

3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall;
4. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsangestellten, Aushilfsarbeitern und Praktikanten;
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall;
7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 7.1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 7.2. über 3 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 7.500 €,
8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 € im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 € im Einzelfall;
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000 € im Einzelfall;
12. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
13. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen
14. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
15. die Erklärung des Verzichtes zur Ausübung des Vorkaufsrechts an bebauten und unbebauten Grundstücken gem. § 24 BauGB ff.
16. die Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer

V. Schlussbestimmungen

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. Februar 2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 05. Juli 2013 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gaiberg, den 23.01.2025 – Müller-Vogel, Bürgermeisterin

Bürgermeisteramt Gaiberg

Telefon-Sammelnummer: 9501-0

Faxnummer 9501-40

Sprechstunden

montags	8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
mittwochs	Geschlossen
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag ist das Rathaus geschlossen. Sprechstunden bei der Bürgermeisterin auch außerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten auf Anmeldung.

Frauenhaus Heidelberg Tel. 06221 833088

Nachbarschaftshilfe Tel. 9530-91

Feuerwehr Gaiberg Tel. 9501-30

Notruf Tel. 112

Polizei-posten Meckesheim Tel. 06226 1336

Wassermeister Tel. 925560

Betreuungseinrichtungen

Kindergarten „Bergnest“ Tel. 48004

Kindergartenleiterin Frau Huber-Dasting Tel. 9501-28

Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-Mail: kindergarten@gaiberg.de

Kinderkrippe Gänseblümchen Tel. 0176 62374767

Kleinkindbetreuung

Tagesmutter in Gaiberg: Frau Christiane Kaserer,

Hermann Löns Str. 1 Gaiberg Tel. 971760

Schulkindbetreuung a. d. Kirchwaldschule

* Kernzeitbetreuung

* Flexible Nachmittagsbetreuung

* Ferienbetreuung

Öffnungszeiten:

7.00 - 8.30 Uhr und 12.00 - 16.30 Uhr (Fr. bis 15.00 Uhr)

Leitung: Tel. 0159 06719906

E-Mail: schulkindbetreuung@gaiberg.de

Kirchwaldschule Gaiberg

Rektorat Tel. 49282

Gemeindebücherei

E-Mail buecherei@gaiberg.de

Herr Nikolajewicz Tel. 9501-34

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungskalender

22.02.2025 Jahreshauptversammlung Musikverein Gaiberg, 19.00 Uhr – 21.00 Uhr

22.02.2025 Barabend SC Gaiberg, SC Clubhaus, 19.00 Uhr – 0.00 Uhr

23.02.2025 Kinderfasching Musikverein Gaiberg, TSV-Halle, 14.11 Uhr – 17.00 Uhr

Änderungen bitte an: Angelika Häß

Telefon: 9501-10, E-Mail: amtsblatt@gaiberg.de

POLIZEIVERORDNUNG der Gemeinde Gaiberg

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21:00 Uhr bis 8:00 Uhr nicht benutzt werden. Zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr muss der Spielbetrieb auf das Ruhebedürfnis der Anlieger

Rücksicht nehmen. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, also Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.

- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr und ganztägig an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

- (1) Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
- (2) Das Gleiche gilt sinngemäß für das Halten anderer Tiere, insbesondere von Geflügel.

§ 7

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Tor-einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete, mit einem dicht schließenden Deckel versehene Behälter bereitzustellen. Sie sind bei Bedarf, jedoch mindestens einmal täglich, zu leeren.

§ 11 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Auf Verlangen von anderen Personen sind Hunde anzuleinen bis sich diese wieder in einem ausreichenden Abstand zu dem Tier befinden.

Die Vorschriften über die Leinenpflicht in der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§ 12 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13 Fütterungsverbote für Tiere

- (1) Die Fütterung von Tieren ohne erkennbaren Tierhalter oder Tierführer ist auf öffentlichen Verkehrsflächen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen untersagt.
- (2) Die Fütterung von Wildtieren ist auf öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen grundsätzlich untersagt. Ausgenommen hiervon

sind Wildtiere in, zur Fütterung ausdrücklich ausgewiesenen, Gehegen.

- (3) Wird ein Tier im Beisein von oder durch den Tierhalter oder Tierführer an einem unter (1) bezeichneten Ort gefüttert, so sind Futtermittel, die das Tier nicht zu sich nimmt, durch den Tierführer zu entsorgen. Lässt sich der Tierführer nicht bestimmen, trifft diese Pflicht den Tierhalter.

- (4) An den unter (1) genannten Orten darf auch kein Futter, das für Tiere bestimmt ist, ausgelegt werden.

§ 14 Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16 Plakatträger und Informationsstände

Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Es ist untersagt, öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen, die zu ihnen gehörenden Einrichtungen oder Bäume oder sonstige fremde Sachen ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten zu beschriften oder zu bemalen, mit Plakaten zu bekleben oder Plakate an sie zu nageln oder zu heften.
- (2) Auf und an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es untersagt,

Bürgerauto Gaiberg Gemeinsam zum Seniorenfasching!

Liebe Gaiberger Seniorinnen und Senioren,

das Gaiberger Bürgerauto bringt Sie bequem, kostenfrei und sicher zum Senioren-Fasching 2025 in Bammental – und natürlich auch wieder nach Hause! Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit Musik, Tanz und guter Laune.

Wann? 26.02.2025

Wo? Elsenzhalle in Bammental

Abholung & Rückfahrt:

Direkt von Ihrer Haustür!

Melden Sie sich jetzt an!

☎ Kontakt & Anmeldung: 9501-13
oder 9501-24

E-Mail: service@gaiberg.de

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Faschingsausflug mit Ihnen!

Ihr Team vom Gaiberger Bürgerauto



1. Plakatträger (Plakatsäulen, Plakatständer, Anschlagtafeln o. ä.) aufzustellen oder anzubringen, Informationsstände zu errichten oder zu unterhalten,
 2. baurechtlich genehmigter oder nach sonstigen Rechtsvorschriften zulässiger Plakatträger zu plakatieren.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 17

Vertrieb von Druckschriften

Wer Druckschriften auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen vertreibt oder vertreiben lässt, muss weggeworfene oder nicht ordnungsgemäß zugestellte Druckschriften, die zu einer erheblichen Verschmutzung der unmittelbaren Umgebung des Verteilungsortes geführt haben, unverzüglich zu beseitigen.

§ 18

Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen

- (1) Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.
- (2) Die Vorschriften des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes bleiben unberührt.

§ 19

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
 5. Gegenstände wegzuworfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 20

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;

3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich gestört werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Bekämpfung von Ratten

§ 21

Anzeige- und Bekämpfungspflicht

- (1) Die Eigentümer von
 1. bebauten Grundstücken,
 2. sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
 3. Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen,
 sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Gemeinde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen (zu lassen). Die Bekämpfungsmaßnahmen sind solange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten vernichtet sind.
- (2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist an Stelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

§ 22

Bekämpfungsmittel

Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach der entsprechenden EU-Verordnung vom 1. Januar 2013, genauer gesagt nach der Biozid-Verordnung Nr. 528/2012.

§ 23

Beseitigung von Abfallstoffen

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§ 24 Schutzvorkehrungen

- (1) Das Gift ist so auszulegen, dass andere Tiere und Menschen nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.
- (2) Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muss das verwendete Präparat und den Wirkstoff nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- (3) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 21 Verpflichteten oder seines Beauftragten auslegen.

§ 25 Sonstige Vorkehrungen

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u.U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder - soweit dies nicht möglich ist - erschweren.

§ 26 Duldungspflichten

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Gemeinde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Bei einer nach § 27 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinen Grundstücken zu dulden.

§ 27 Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Die Gemeinde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 21 Verpflichteten für die ganze Gemeinde oder einen Teil des Gemeindegebiets anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, während dessen die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.
- (2) Die allgemeine Rattenbekämpfung nach Abs. 1 kann einem sachkundigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden.
- (3) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 21 Verpflichteten zu tragen.

Abschnitt 6 Anbringen von Hausnummern

§ 28 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7 Schlussbestimmungen

§ 29 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 30 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 4. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 auch Kinderspielplätze benutzt,
 5. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 6. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 7. entgegen § 7 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
 8. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 9. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 10. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
 11. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 12. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 13. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 14. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 15. entgegen § 13 Tiere auf öffentlichen Verkehrsflächen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen füttert oder an den genannten Orten für Tiere bestimmtes Futter auslegt,
 16. entgegen § 14 Bienenstände aufstellt,
 17. entgegen § 15 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 18. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 19. entgegen § 17 Verschmutzungen durch Druckschriften nicht unverzüglich beseitigt,
 20. entgegen § 18 Zelte oder Wohnwagen und Wohnmobile aufstellt,

21. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
22. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
23. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
24. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
26. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
27. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagen teilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
28. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
29. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
30. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
31. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
32. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
33. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken unreinigt oder darin fischt,
34. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeäte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
35. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
36. entgegen § 20 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
37. entgegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 als Verpflichteter festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Gemeinde anzeigt und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchführt oder die Bekämpfungsmaßnahmen nicht so lange wiederholt, bis sämtliche Ratten vernichtet sind,
38. entgegen § 23 vor Beginn der Rattenbekämpfung Abfallstoffe nicht entfernt,
39. entgegen § 24 Abs. 1 und 2 die Schutzvorkehrungen nicht beachtet,
40. die in § 25 vorgeschriebenen Vorkehrungen nach Beendigung der Rattenbekämpfung nicht trifft,
41. als Verpflichteter entgegen § 26 den Beauftragten der Gemeinde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke nicht gestattet und auf Verlangen keine Auskunft erteilt oder bei einer nach § 27 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück nicht duldet,
42. entgegen § 28 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht oder eine unleserliche

Hausnummer nicht unverzüglich erneuert oder nicht entsprechend anbringt.

- (2) Abs. 1 gilt nicht, so weit eine Ausnahme nach § 29 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen bis zu 500 Euro, geahndet werden.

§ 31 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die frühere Polizeiverordnung vom 24.03.2005 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gaiberg, den, 23.01.2025
Ortspolizeibehörde

Petra Müller-Vogel, Bürgermeisterin

Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Die nächste Sprechstunde des Pflegestützpunktes findet am **Donnerstag, den 27.02.25** im Rathaus Gaiberg im kleinen Besprechungszimmer statt.

Eine vorherige Anmeldung bei Frau Hahn unter der Telefonnummer 06221 522 2737 oder per Mail an n.hahn@Rhein-Neckar-Kreis.de ist notwendig.

MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE GAIBERG



GEBURTSTAGE

21.02. Dr. Werner Nicklas, 75. Geburtstag

Dem Geburtstagskind – und allen ungenannten – entbieten Bürgermeisterin, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung herzliche Glückwünsche!

AUS DEN EINRICHTUNGEN



Gemeindebücherei Gaiberg

„Über eigene Fehler zu lachen, kann das Leben verlängern. Über die Fehler anderer zu lachen, kann es verkürzen.“ (Cullen Hightower)

Liebe Leser: innen, liebe Kinder, da es schwierig sein kann, ein ganzes Leben lang zu versuchen, fehlerfrei zu leben, wäre es doch möglich, den ersten Teil des Zitats von Cullen Hightower als neue Lebensmaxime zu übernehmen. Oder man könnte sich täglich versichern: Alles wird gut, mit einem Perspektivwechsel. Fehler oder nicht, die Defini-

KIV – Für mehr Inklusion in Kommunen

Ein Projekt der Hofgut Himmelreich gGmbH und
der 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
in Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis

Wir ALLE!
Mit uns inklusiv.

WIR SUCHEN SIE

JETZT BEWERBEN!



gaiberg

„Wir ALLE! Mit uns inklusiv.“

Engagieren Sie sich für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung und werden Sie

Kommunale Inklusionsvermittlerin oder -vermittler (KIV).

Das vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Kooperation mit dem Hofgut Himmelreich und der 1a Zugang Beratungsgesellschaft initiierte und vom Land Baden-Württemberg geförderte Modellprojekt „KIV – Für mehr Inklusion in Kommunen“ wird erstmals in unserer Kommune umgesetzt.

Ihre Aufgaben:

- Sie sind Ansprechperson für Menschen mit Behinderung sowie für alle Einwohner*innen
- Sie sind Vermittler*in für Vereine, Unternehmen, Kindergärten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen
- Ihnen obliegt die Umsetzung der Konzepte des kommunalen Handlungsplans
- Sie wirken mit bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Sie unterstützen bei der Koordination von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen zum Thema Inklusion
- Sie nehmen an regelmäßigen Besprechungen mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises teil

Unser Angebot:

- 3 ganztägige Schulungstage (teilw. online)
- Coaching, Austausch- und Netzwerktreffen (online)
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit ca. 4 Wochenstunden
- Erstattung der Auslagen und evtl. Ehrenamtszuschale bzw. geringfügige Beschäftigung

Ihr Profil:

- Sie möchten sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen engagieren
- Sie sind kommunikativ, kontaktfreudig und redegewandt

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Engagement.



@gemeinde_gaiberg



@Gemeinde Gaiberg



www.gaiberg.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Häß unter Tel.: 06223/9501-10 gerne zur Verfügung.

WIR SUCHEN SIE

JETZT BEWERBEN!



Die Gemeinde Gaiberg mit ca. 2.400 Einwohner hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine bis **30.06.2027 befristete** Stelle (Elternzeitvertretung) als

Leitung für das Haupt-, Bau- und Ordnungsamt (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Amtsleitung des Haupt-, Bau- und Ordnungsamtes
- Bauverwaltung, Bauleitplanung, Betreuung der gemeindliche Tief- und Hochbauprojekte (wie Neubau Kindergarten, Neubau Feuerwehrgerätehaus, Sanierung Kulturscheune)
- Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulwesen
- Geschäftsstelle des Gemeinderats mit Sitzungsvorbereitung und -teilnahme
- Ortsrecht und Satzungen
- Gebäudemanagement
- Zuschusswesen

Änderungen und Ergänzungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Fachrichtung Kommunalverwaltung oder B.A. Public Management (gehobener Verwaltungsdienst)
- Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Sie arbeiten gerne im Team und haben eine verantwortungsbewusste und eigenständige Arbeitsweise
- Führungs- und Berufserfahrung sind von Vorteil, aber nicht zwingend Voraussetzung
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Gute IT- und EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit Führungsverantwortung und hoher Selbstständigkeit
- Umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung nach EG 11 TVöD
- Die Möglichkeit eines Dienstrads

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per Mail an: service@gaiberg.de



@gemeinde_gaiberg



@Gemeinde Gaiberg



www.gaiberg.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Werner (Hauptamtsleitung) unter 06223/9501-25 und Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel unter 06223/9501-31 gerne zur Verfügung.

WIR SUCHEN SIE

JETZT BEWERBEN!



Die Gemeinde Gaiberg mit ca. 2.400 Einwohner hat zum **01.01.2025** eine **unbefristete** Stellen als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit (70-100 %)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Begleitung der Entwicklung und Führen von Entwicklungsgesprächen
- Dokumentation
- Eingewöhnung von Kindern
- Konstruktive Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen der Gruppe
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir erwarten:

- Sie sind pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG BW
- Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Sie arbeiten gerne im Team und übernehmen gerne Verantwortung
- Sie haben den Wunsch Kinder in ihrer Entwicklung professionell zu begleiten und zu fördern

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, eigenverantwortliche Tätigkeit im Schichtdienst (Montag-Freitag)
- ein vielseitiges Aufgabenspektrum und Mitarbeit in einem engagierten Team
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung gem. TVöD SuE
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per Mail an: service@gaiberg.de



@gemeinde_gaiberg



@Gemeinde Gaiberg



www.gaiberg.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Huber-Dasting (Kindergartenleitung) unter 06223/48004 und Frau Werner unter 06223/9501-25 gerne zur Verfügung.

tion bestimmt, ob es als Fehler gilt und wie die Situation zu bewerten ist. Wenn Sie sich aufgrund der gegenwärtigen politischen Situation in Deutschland die Haare raufen möchten, aber am Vortag eine Glatze rasiert haben, können Sie entweder die Rasur als Fehler ansehen oder sich darüber freuen, dass Sie nicht die Haare raufen müssen. Dabei ist es so wichtig, Fehler zu machen, denn schon Dennis Waitley wusste: „Ein Fehler ist wie Dünger. Er stinkt zweifellos, aber er beschleunigt auch das Wachstum.“ Wie beispielsweise bei Slack: Aus einem erfolglosen Spiele-Startup wird eine erfolgreiche App, die heute zu einem der größten Business-Messaging-Tools weltweit geworden ist. Und hier sind weitere bekannte Startups, die erfolgreich wurden, obwohl sie eigentlich gescheitert waren: Dropbox, Instagram und Twitter. Bei allen Startups hieß es: im ersten Versuch gescheitert, aber gescheitert. Im Bereich Sachbuch und Biografien finden Sie reichlich Lektüre, die sich mit dem Fehler und dem Perspektivwechsel beschäftigen, und das oft auf sehr unterhaltsame Weise. Und sollten Sie in der Gemeindebücherei nichts finden, was Ihnen zusagt, dann können Sie es als Fehler ansehen, bei uns gewesen zu sein, oder Sie nehmen eine andere Perspektive ein und denken an uns, die Mitarbeiter der Bücherei – wir haben uns auf jeden Fall über Ihren Besuch gefreut.

Mit Ihrem Besuch einer unserer Veranstaltungen können Sie überhaupt nichts falsch machen, denn wir brauchen die Künstler und die Künstler brauchen uns.

Herzlichst Ihr Leiter der Gemeindebücherei

Vorschau Veranstaltungen 2025

- **04.04.2025** im Rahmen der Langen Nacht der Bibliotheken - Gisela Otto & Sascha Nikolajewicz (Kinderbuchlesung mit Bilderkinno), gemütliches Beisammensein bei Essen und Getränken, Mundo Art & Drumgroup Handschlag Percussion – EINTRITT FREI, um Spenden wird gebeten.
- **18.05.2025 – 17.00 Uhr - UWE SPINDER – Fußballcomedy** – Der letzte Bundesligaspieltag ist passé und damit Sie nicht in das berühmte Sommerloch fallen, geben wir den Fußball- und Comedyfans und denen, die es werden wollen, am Sonntag, den 18.05.2025 noch einen Nachschlag. Vorverkauf ab März 2025.

Nutzen Sie auch unseren Online-Webshop zum Erwerb von Eintrittskarten:

<https://www.eventim-light.com/de/a/664220fc5085a858ac981799>

Die genauen Termine werden frühzeitig in der Presse und über Ausgänge bekannt gegeben.

Wir, das Büchereiteam, freuen uns auf Sie/euch und auf neue Leser*innen in unserer Gemeindebücherei!

Sascha Nikolajewicz (Leiter der Gemeindebücherei)



Gemeindekindergarten „Bergnest“

Blendende Überraschung im Kindergarten Bergnest



Eine große Überraschung erlebten die Kinder des Bergnestes. Frau Schwenn und Herr Bauer der Firma Abfallverwertung AVM Meckesheim brachten einen großen Karton für die Kinder mit.

Feierlich wurde dieser aufgemacht und was für eine blendende Überraschung?

80 Kinderwarnwesten mit dem Logo unseres Bergnestes und dem Logo der Firma AVM als Sponsor.

Jetzt werden alle Kinder bei Ausflügen gut gesehen. Mit der großzügigen Spende der orangefarbenen reflektierenden Kinder Warnwesten

werden unsere Kleinen auch von Großen Verkehrsteilnehmern blendend wahrgenommen.



Die Firma AVM konnte die Begeisterung der Kinder direkt miterleben und freut sich sehr zur Sicherheit beitragen zu können.

Kinder und Erzieherinnen des Bergnestes bedanken sich sowohl für die tollen Westen, als auch für den freundlichen Besuch bei der Übergabe. P.H.D

AUS DEM ORTSGESCHEHEN



Kerweberscht 1986 Gaiberg

GKB-Mitgliederversammlung

Am **Freitag, 21.02.2025** um 19:30 Uhr findet die diesjährige Mitgliederversammlung der Gaiberg Kerweberscht im Bürgerforum statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



Musikverein 1951 Gaiberg

Jahreshauptversammlung 2025

Am **Samstag, den 22. Februar 2025** findet um 19:00 Uhr auf dem Berghof Weinäcker in Gaiberg die diesjährige Jahreshauptversammlung des Musikvereins statt.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden • 2. Totenehrung • 3. Bericht der Kassiererin • 4. Bericht der Schriftführerin • 5. Bericht des Geschäftsführers • 6. Bericht der Jugendwartin • 7. Ehrungen • 8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft sowie der Kassiererin • 9. Grußworte der Bürgermeisterin • 10. Neuwahlen: 1) 2. Vorsitzender, 2) Schriftführer/in, 3) Geschäftsführer/in, 4) Pressewart/in, 5) Kassenprüfer, 6) Beisitzer (aktiv u. passiv) • 11. Verschiedenes
Änderungen vorbehalten!

Anregungen und Anträge müssen bis spätestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Herrn Thomas Schulz, Im Brühl 26, 69168 Wiesloch eingehen. SK



Bist Du bereit für ein Wander- und Hüttenerlebnis im September 2025?

Schließe dich uns an und erlebe die Schönheit der Natur inmitten von Gleichgesinnten.

48. Bergwanderung „Naturfreundehaus Schutzhaus Neubau“ am Donnerstag, den 11.09. 2025 bis zum Montag 15.09.2025.

WICHTIG: Anmeldeschluss ist der 01. April 2025.

Liebe Wanderinnen und Wanderer, unser ausgewähltes Ziel ist im Nationalpark Hohe Tauern (Salzburger Land) die Goldberggruppe. Das „Schutzhaus Neubau“ liegt am Talschluß vom Rauriser Tal. Dort wurde im 15ten Jahrhundert das „Tauerngold“ abgebaut. Die entsprechenden Zeitzeugen (Knappenhaus, Radhaus usw.) können erkundet werden.



Infos unter: <https://tsv-gaiberg.de/> anklicken, runter scrollen oder als download https://tsv-gaiberg.de/media/files/bergwanderung_48_2025_09_011_schutzhaus-neubau.pdf

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Bammental, Wiesenbach und Gaiberg, www.bammental.de, www.wiesenbach-online.de, www.gaiberg.de

Druck und Verlag: Metropolmedia Häß OHG, Industriestr. 27, 69245 Bammental, Telefon 06223 8664050, E-Mail: info@metropol.media
in Kooperation mit Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Telefon 06227 8730, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Für Bammental: Bürgermeister Holger Karl, Hauptstr. 71, 69245 Bammental
Für Wiesenbach: Bürgermeister Eric Grabenbauer, Hauptstr. 26, 69257 Wiesenbach
Für Gaiberg: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel, Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Informationen: Bildnachweise: ©Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock
Vertrieb G. S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 69240,
(Abonnenten und Zustellung): E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Telefon 06227 5449-0, www.knvertrieb.de

Gaiberger Kinderfasching

Am Sonntag, den 23. Febr.

In der TSV Halle **Beginn 14.11 Uhr**

Einlass 13.30 Uhr

Veranstalter: Musikverein Gaiberg/TSV- Gaiberg

Für Getränke, Speisen sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt!

Salon **SIE & ER** MARTIN STRITTMAYER
69251 GAIBERG HAUPTSTRASSE 88 TEL. 06223/40412

Bäckerei Konditorei Café **Schneider**
69251 Gaiberg



Spieleabend beim SC Gaiberg

Am Freitag den 14.02.25 findet ab 19.00 im Clubhauses des SC Gaiberg wieder ein Spieleabend statt. Willkommen sind alle, die gerne spielen, neue Spiele ausprobieren wollen, sich zum Spielen vielleicht mal woanders treffen wollen oder einfach mal wieder einen gemütlichen Abend verbringen möchten.

Bringt Eure eigenen Spiele mit oder nutzt unser großes Angebot. Getränke gibt es gegen Spende. Wir freuen uns auf Euch!

“SPIELETREFF”

- 2. FREITAG IM MONAT, NÄCHSTES TREFFEN: 14.02.25
- AB 19 UHR
- SPIELE VORHANDEN, GERNE AUCH EIGENE MITBRINGEN

SC GAIBERG CLUBHAUS